



Nr. 74.

Breslau, Montag den 31. März

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: A. Hilscher.

Berzeichniss der Vorlesungen, welche an der königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Breslau im Sommer-Semester 1845 gehalten werden und den 7. April ihren Anfang nehmen.

a) Für die Zöglinge des I. Cursus.

- 1) Die Knochen- und Bänderlehre, Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 10 Uhr, vom Herrn Prof. Dr. Barkow.
- 2) Die Physiologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 9 Uhr, von Demselben.
- 3) Die Correpetitionen, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 1 bis 2 Uhr, sind provisoriisch dem Herrn Dr. Grosser übertragen.
- 4) Die Bandagen- und Instrumenten-Lehre, täglich von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Dr. Kröcker jun.
- 5) Die Correpetitionen, täglich von 5 bis 6 Uhr, vom Hrn. Dr. Menschig.
- 6) Die Übungen im deutschen Styl und Latein, Montag, Dienstag und Mittwoch früh von 6 bis 7 Uhr, vom Hrn. Oberlehrer Rath.
- 7) Die Encyclopädie der Naturwissenschaften, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr früh, vom Hrn. Lehrer Schummel.

b) Für die Zöglinge des II. Cursus.

- 1) Die medizinisch-chirurgischen Institutionen, täglich von 12 bis 1 Uhr, vom Hrn. Prof. Dr. Göppert.
- 2) Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Sanitäts-Rath Prof. Dr. Remer.
- 3) Spezielle Therapie der acuten Krankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Prof. Dr. Wenzke.
- 4) Die Correpetitionen der medizinisch-chirurgischen Institutionen und spezielle Therapie der acuten Krankheiten, Montag, Mittwoch und Freitag, früh von 6 bis 7 Uhr, vom Hrn. Physikus Dr. Wendt.
- 5) Die Correpetitionen der chirurgischen Krankheiten, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh von 6 bis 7 Uhr, vom Hrn. Dr. Menschig.

c) Für die Zöglinge des III. Cursus.

- 1) Die Augenheilkunde, Mittwoch und Sonnabend von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Sanitäts-Rath Prof. Dr. Remer.
- 2) Der Cursus operationum, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Uhr, vom Hrn. Dr. Kröcker jun.
- 3) Medicina forensis et castrensis, Montag, Dienstag und Donnerstag, von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Physikus Dr. Wendt.
- 4) Die medizinische Klinik, täglich von 10 bis 11 Uhr, leitet Herr Prof. Dr. Wenzke.
- 5) Die chirurgische Klinik, täglich von 8½ bis 10 Uhr, leitet Herr Sanitäts-Rath Prof. Dr. Remer.
- 6) Die geburtshülfliche Klinik, täglich früh von 7 bis 8 Uhr, leitet Herr Medizinal-Rath Professor Dr. Betschler.
- 7) Die Poliklinik, täglich von 12 bis 1 Uhr, leitet Derselbe.
- 8) Die Correpetitionen der Medicina forensis et castrensis, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh von 6 bis 7 Uhr, vom Hrn. Physikus Dr. Wendt.
- 9) Die Correpetitionen der chirurgischen Operationen, Montag, Mittwoch und Freitag, früh von 6 bis 7 Uhr, vom Hrn. Dr. Menschig.

Breslau den 25. März 1845.
Der Königl. Geh. Medizinal-Rath und Direktor
der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.
Wendt.

tung eines Mädchens). — Leipziger Briefe (das Conciil, Ronze, Czerny, Kirbler). Aus Dresden, Stuttgart (christkath. Gemeinde), Regensburg (Diepenbrock), München, Luxemburg, Detmold, Osnabrück (Landtag), Frankfurt a. M. (die Bewegung in der kath. Kirche). — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus der Schweiz (die österr. Depesche). — Aus Turin. — Schreiben aus Konstantinopel.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 25. März. 33ste Plenar-Sitzung vom 18. März. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Landtags-Marschall erhob sich ein Abgeordneter der Städte und knüpfte an die gestrige Debatte über die Stolatz-Gebühren den Vorschlag, daß in die, bezüglich dieser Angelegenheit abzufassende Adresse oder in die Schluss-Adresse eine Bitte um Beschleunigung der Regulirung der Stolatz-Ordnung aufgenommen werde. Zu diesem Antrage sei er durch einen erst gestern eingegangen und durch wiederholte Taxüberschreitungen Seitens der Geistlichkeit motivirten Auftrag seiner Comittenten veranlaßt. Dieser Umstand möge entschuldigen, daß der Antrag erst heute gestellt wird.

Dagegen wurde erwähnt, daß, wenn der Antragsteller wünsche, daß der, aus seinem Wohnort gerügt Taxüberschreitungen als eines Motivs für die Fixierung der Emolumente der Geistlichen in der betreffenden Adresse gedacht werde, dies bedenklich erscheine, weil die Motive, dem Landtage gegenüber, nicht hinreichend konstatirt seien. Die Fixierung der Geistlichen sei schon genügend dadurch motiviert, daß hervorgehoben, wie unangemessen die jetzige Art der Bezeichnung der Emolumente für ihre Stellung sei.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung lehnte die Versammlung diesen Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit ab.

Nach der Mittheilung einiger allgemeinen Geschäftsanlegenheiten durch den Herrn Landtags-Marschall wurde zur Tagesordnung übergegangen. Von Seiten des 4ten Ausschusses wurde ein Referat über den, am 13ten d. M. dem Landtage zugekommenen Antrag des Herrn Ministers Eichhorn, wegen Ablauf der amtlichen Berichte der Provinzial-Iren-Anstalten, vorgetragen.

Der Ausschuss ist der Ansicht: daß der so verspätete Druck dieser Berichte für den gegenwärtig versammelten Landtag abzulehnen, daß im Allgemeinen die herkömmlichen bezüglichen Denkschriften des königl. Landtags-Commissarii nebst den Referaten den landtäglichen Zwecken genügen, daß es indessen dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unbenommen bleiben möge, die Berichte der schlesischen Irren-Anstalten zu Gunsten der Zeitschrift für Psychiatrie benutzen zu wollen.

Diesen Antrag des Ausschusses erhob die Versammlung einstimmig zum Beschlusse.

Es erfolgte hierauf der Vortrag über die Provinzial-Städte-Feuer-Societät Seitens des Directors des für diese Angelegenheit ernannten besonderen Ausschusses.

Nach Verlesung der bezüglichen Denkschrift des Herrn Ober-Präsidenten trug der Ausschuss den Rechenschafts-Bericht pro 1844 vor. Der Vortrag über den ersten Theil der Denkschrift und die vielen Petitionen, welche wegen Modification des Societäts-Reglements eingereicht worden, bleibt vorbehalten. Die gesonderte Bearbeitung des Rechenschafts-Berichts pro 1843 rechtfertigt sich dadurch, daß die Erthaltung der Decharge darauf noch während des gegenwärtigen Landtages erfolgen könnte.

Der Ausschuss erklärt, zur Erthaltung einer Dank verpflichteten Decharge pro 1843 bereit zu sein, und beantragt, daß der Landtag das betreffende Referat dem Hrn. Ober-Präsidenten zur Berücksichtigung empfehlen möge.

Mehrere Mitglieder machen auf den, auch schon im Referate hervorgehobenen Nachtheil der verspäteten Zahlung der Brand-Bonifikationen aufmerksam, da dem Institut die Konkurrenz mit Privat-Kompagnien nur bei prompter Zahlung möglich werde, wogegen erwähnt wurde, daß dieser Uebelstand in der Verfassung der Societät liege und nicht zu beheben sei, so lange die Kasse nicht Bestände besitze; es müsse sehr dankbar anerkannt

werden, daß zur theilweisen Beseitigung jenes Uebelstandes die königlichen Behörden Allerhöchsten Orts Vor- schüsse beantragt und erwirkt haben.

Nach einigen Erörterungen über die innere Einrichtung der Städte-Feuersocietät wurde der Antrag des Ausschusses:

das Referat dem Herrn Landtags-Commissarius zuzustellen und zur Berücksichtigung zu empfehlen, zum Landtagsbeschuß erhoben.

Es folgte hierauf der Vortrag des 6. Ausschusses über die Petition der Leobschützer Kreisversammlung wegen Entschädigung für die im Interesse der Provinz stattgefundene Grenzbewachung Beufs der Abhaltung der Rinderpest.

Gegen den Antrag der Petition wurde erwähnt, daß eine Entschädigung für diese Grenzbewachung bis jetzt weder gefordert noch gewährt worden, daß alle Prägavationen einzelner Gegenden und Kreise auszugleichen unmöglich sei, immer würde es mannigfaltige Lasten geben, welche nicht die ganze Provinz gleichmäßig treffen und wenn im vorliegenden Falle die Grenzkreise durch Bewachung in Anspruch genommen werden, so gäbe es auch Lasten, welche die Kreise im Innern des Landes ausschließlich treffen, z. B. die Einquartierung in den Gegenden, wo in der Regel große Manöver abgehalten werden. Der Wachtdienst treffe bei eingedrungener Viehpest nicht nur die Grenzkreise, sondern auch die Central-Kreise, welche sich gegen einander schützen müßten.

Zur Unterstützung der Petition wurde hervorgehoben, die Grenzkreise hätten zum Schutz der Provinz große Opfer gebracht, sie seien ohnehin durch den gehemmten Verkehr gedrückt. Der Staat und nicht der Einzelne sei zur Beschützung der Grenze verpflichtet; würde den Anwohnern derselben die Hoffnung auf Entschädigung geraubt, so würden sie lässig in der Bewachung werden und selbst ihr eigenes Vieh aus Misericordie der Ansteckung Preis geben. Den Grenzdörfern sei nach der Cholerasperre Entschädigung gezahlt worden und wenn dies in einzelnen Gegenden nicht geschehen, so müßte die Grund lediglich darin gesucht werden, daß die Ansprüche nicht überall mit dem nötigen Nachdruck verfolgt worden sind. Der Landtag habe den Grundsatz, die möglichst gleiche Vertheilung der Lasten zu fordern, stets im Auge gehabt, es handle sich hier darum, die ärmste Klasse von Einwohnern für eine Leistung zu entzädigen, welche durch Verwertung ihres einzigen Gutes, der Zeit, ihr Leben fristet, und der man nicht zumuthen könne, ihre einzige Habe dem öffentlichen Wohl zum Opfer darzubringen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft weist auf seine als Landrat gemachten Erfahrungen hin und erklärt, es sei materiell unmöglich, den Grenzkreisen zuzumuthen, daß sie die Grenze ohne Entschädigung absperren. Es existiere keine gesetzliche Bestimmung, aus welcher eine Verpflichtung für die Grenzortschaften hervorgeht, das Patent von 1803, wegen Abwendung der Viehpest enthalte keine Bestimmung für die Fälle der Absperrung der Landesgrenze, und der Landtag erfülle eine Pflicht, wenn er dazu beiträgt, klare Bestimmungen über jene Obliegenheiten, deren Ausführung den Central-Behörden so große Schwierigkeiten verursachen, zu vermitteln.

Nachdem noch hervorgehoben worden, daß es sich hier nicht um die Grenzkreise, sondern um die Grenzgemeinden handelt, da keine gesetzlichen Bestimmungen eine Vertheilung der Last auf den Kreis rechtfertigen, wurde die Frage: ob auf Erlass einer Bestimmung anzutragen, wonach den einzelnen Ortschaften, im Fall sie die Landesgrenze gegen die Rinderpest zu bewachen hätten, Erleichterungen zu Theil werden, überwiegend bejaht.

Dagegen wurde der zweite Theil der Petition, welcher Entschädigungen für schon geleistete Dienste beansprucht, mit überwiegender Majorität zurückgewiesen. Der Central-Ausschuss trug hierauf mehrere Referate über Petitionen, und zwar über die Petition des städtischen Abgeordneten 12ten Wahlbezirks, daß die Dreidinge als ein polizeiliches Institut, nur mit Genehmigung der Administrativ-Behörden abgehalten werden dürfen.

Die Majorität des Ausschusses erklärte sich gegen den Inhalt der Petition.

Übersicht der Nachrichten.
Landtags-Angelegenheiten. Schreiben aus Berlin (Vorfall auf einem Eisenbahnzuge, Beförderungen und Veränderungen in der Armee, der geistige Bildungsgang für den Offizierstand), Posen (das ständische Institut), Thorn, Danzig (die christkatholische Gläubigen), von der Unstrut, aus Münster, Mühlheim (kirch. Bewegung), Orsay und Köln (Verhaf-

Für dieselbe wurde angeführt: die Petition wolle kein Recht eines Dritten verleihen, die Ansprüche der auf Dreidingsgelder berechtigten Dominien werden vollkommen anerkannt, aber mit dem Recht der Forderung muss auch eine Verpflichtung verbunden sein, man kann nur für das zahlen, was man empfängt. Wenn überhaupt das Dreiding gehalten werden sollte, so müsse von der Regierung zuvor der festgestellt werden, was durch das Dreiding zu leisten sei, da dieses dermalen nicht feststehe, und eben so müsse die Regierung sich überzeugen, daß der zur Haltung des Dreidings Berechtigte auch die dazu erforderliche Qualification besitze, da gegenwärtig dem Justiziar nicht mehr gestattet sei, das Dreiding zu halten. Mit den Schutzgeldern können die Dreidingsgelder nicht parallelisiert werden, da die ersten eine allgemein anerkannte Prästation sind, die Dreidingsgelder seien von vielen Dominien theils in Folge ergangener Erkenntnisse, theils aus eigenem Antriebe nicht mehr eingezogen worden, seit das Dreiding selbst aus der Reihe der verfassungsmäßigen Institutionen getreten.

Gegen die Petition wurde angeführt: es liege hier noch weniger als bei den Schutzgeldern ein Anlaß vor, einzuschreiten; denn das Dreiding existiere nur noch an wenigen Orten; wo es schlecht gehalten wird, zerfälle es von selbst, wo es gut gehalten werde, sei kein Grund es aufzuheben. Der Landtagsabschied vom 2ten Juni 1834 bestimmt, das Institut da, wo es noch besteht, beizubehalten und der 6te Landtag hat nicht das Dreiding überhaupt verworfen, sondern nur um Zurücknahme der demselben vorgelegten Dreidings-Ordnung gebeten. Werde das Institut von der neuen Gesetzgebung fallen gelassen, so sei es nicht Schuld des Einzelnen, wenn er durch Haltung des Dreidings nichts leisten könne. Im vorliegenden Falle sei der Anspruch auf Dreidingsgelder von den Gerichten zuerkannt worden, diese Gelder gehören in den Bereich des Privatrechts und daher nicht zur Kompetenz des Landtages.

Der Landtag lehnte mit überwiegender Majorität die Petition ab.

Eine Petition von 28 Grünberger Bürgern enthält 9 verschiedene Anträge. Diese haben bereits durch Berathung analoger Petitionsanträge Erledigung gefunden, oder werden dieselbe bei noch zur Berathung vorliegenden finden. Eine Ausnahme hiervon macht allein der Antrag auf

Abschaffung der Kalenderstempel.

Der Landtag beschloß jedoch aus den im Referat des Ausschusses entwickelten Gründen, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

Die Petition des Abgeordneten 4ten städtischen Wahlbezirks:

dem Handelsamt eine unabhängige und selbstständige Stellung zu geben, wurde vom Central-Ausschuß befürwortet und fand vielfachen Anklang. Es wurde erwähnt, daß gegenwärtig bei dem compliciten Instanzengange, eine schnelle und kräftige Einwirkung zu Gunsten des Handels nicht möglich sei. Die Stellung des Handels-Amtes sei jetzt consultativ und collectiv, die executive Gewalt ruhe bei dem Handelstrathe, einer sehr compliciten Behörde; die Vereinigung dieser Gewalten in einer Behörde sei wünschenswerth. Wahrscheinlich solle die dermalige Organisation der Handelsbehörden eine nur vorbereitende sein, und darum sei es um so zweckmäßiger, Sr. Maj. die Bedürfnisse und Wünsche des Landes vorzutragen. Bülow-Gummerow habe bereits in seiner Schrift: „über die preußische Staatsverfassung“ alles gesagt, was über diesen Gegenstand gesagt werden könne. Nachdem noch ein Mitglied die konsultative Zugabe von Kaufleuten aus allen Theilen der Monarchie bei Berathung von Handelsangelegenheiten zur Berücksichtigung empfohlen, und ein anderes den Vorschlag der Errichtung eines Handels-Ministeriums besonders befürwortet hatte, wurde über die Frage abgestimmt:

soll Sr. Maj. der König um Errichtung eines Handels-Ministeriums gebeten werden? und dieselbe überwiegend bejaht.

Es erfolgte hierauf der Vortrag des Referats über die Petition der Stadt Breslau, betreffend die Beschleunigung der Gesetz-Revision und die Einführung des öffentlichen Rechts-Versfahrens.

Die dem Ausschusse gestellten Fragen:

- 1) soll des Königs Majestät um Beschleunigung der Gesetz-Revision gebeten werden?

wurde einstimmig bejaht.

2) soll Allerhöchsten Orts um Anordnung der Offenlichkeit und Mündlichkeit in allen Strafsachen gebeten werden?

wurde mit 81 gegen 5 Stimmen angenommen.

3) soll die Bitte um Offenlichkeit und Mündlichkeit auf das gesamme Rechtsverfahren, auch in Civilsachen ausgedehnt werden?

wurde mit 63 gegen 23 Stimmen verneint.

Provinz Preußen.

Danzig, 22. März. (Danz. 3.) Mit der heutigen 43ten Plenar-Sitzung wurde der neunte Provinzial-Landtag des Königreichs Preußen geschlossen. Es haben 18 Gesetzentwürfe und 450 Petitionen zur Berathung vorgelegen und sind sämtlich erledigt.

Danzig, 20. März. (Danz. 3.) In der 31sten Plenar-Sitzung beantragte das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg eine Revision der Handels-Gesetzgebung. Unter den Mängeln der bestehenden Handels-Gesetze heben die Antragssteller besonders die ungenügenden Bestimmungen darüber hervor, wer wechselseitig sei, und halten einfache und gleiche Vorschriften über die Respectage, über Proteste, über domicilierte Wechsel und über die in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Interventionen für überaus wünschenswerth. Da zwei Hauptzüge des deutschen Wechselhandels, die freien Städte Hamburg und Frankfurt a. M., sich mit Umarbeitung ihrer Wechsel-Ordnungen beschäftigen, so sei es dringend an der Zeit, mit diesen, sowie mit den übrigen Zollvereins-Staaten, Hand in Hand zu gehen, desgleichen in der Revision der Haverie-Gesetze mit Hamburg gemeinschaftlich vorzuschreiten, da der größte Theil der hiesigen Rhederei bei Hamburgischen Gesellschaften Versicherungen nimmt. Auch die Concurs-Ordnung bedürfe dringend einer Umgestaltung, zumal die klaren und kurzen Bestimmungen des französischen Handelsgesetzbuches es in der Praxis erwiesen haben, daß man nicht mit der schwerfälligen Genauigkeit des deutschen Concurs-Prozesses die Vorzüglich der einzelnen Forderungen abwägen dürfe, um dem allgemeinen Bedürfnisse zu genügen. Unter ausführlicher Entwicklung der jetzigen Uebelstände bitten die Antragssteller insbesondere: daß das Wechselrecht wo möglich mit denen der freien Städte Hamburg und Frankfurt und der übrigen Zollvereins-Staaten in Einklang, ferner, bei der Erneuerung der Assecuranz- und Haverie-Ordnung Hamburgs, die hiesige Gesetzgebung mit derselben in möglichste Ueber-einstimmung gebracht; endlich die Konkurs-Ordnung dem Bedürfnisse der Zeit gemäß vereinfacht werde. Der Landtag verkennt nicht das Bedürfnis einer recht schleunigen und gründlichen Revision des Handels-Rechts, welches auf keinen abstrakten Rechtsgrundlagen, sondern nur auf dem Gewohnheits-Rechte beruhe, das sich immer nach den Verhältnissen umgestalten müsse. Die Freiheit der Bewegung sei der Lebensnerv des Handels, jede starre Rechtsform seiner Natur zuwidder, daher auch eine freie und ungefährte Entwicklung seiner Gesetze nothwendige Bedingung. Diese könne aber nur erreicht werden, wenn die Gelegenheit dazu durch Handels-Gerichte gegeben werde, welche aus Kaufleuten und Juristen zusammengesetzt, die lebendige Fortbildung der Handelsgesetze bewirken. So wie besondere Handelsgerichte, so erscheine aus denselben Gründen die Zusammenstellung der Handelsgesetze in einem besondern Handelsgesetzbuch zweckmäßig. Die Errichtung des Zollvereins hat zur neuen Belebung der Industrie und aller Gewerbe in ganz Deutschland wesentlich beigetragen und die Handelsverhältnisse mehr gleichgestellt. Wenn aber ein lebhafter Verkehr und gleiche Verhältnisse auch gleiche Gesetze wünschenswerth machen, so erscheint der Antrag auf möglichste Berücksichtigung der Handelsgesetzgebung der freien Städte Hamburg und Frankfurt und der übrigen Zollvereins-Staaten gerechtfertigt. Jedenfalls hat der Zollverein ein materielles Fundament zur Einheit der deutschen Nation gelegt und ein gemeinsames Handelsgesetzbuch muß darum als das erste Produkt dieser Annäherung dringend gewünscht werden. Hierach beschließt der Landtag: mittelst Denkschrift des Königs Majestät zu bitten, daß mit der Revision der Handelsgesetze, in Übereinstimmung mit denen der übrigen Zollvereins-Staaten, sobald als möglich vorgegangen, vor Alem aber die Konkurs-Ordnung den jetzigen Bedürfnissen gemäß, umgearbeitet werde. — Ein Antrag auf Mitberatung der Bedingungen der Wahlbarkeit fand günstige Aufnahme; man war der Meinung, daß die Städte in der Wahl ihrer Abgeordneten mehr als die beiden andern Stände und zum Nachtheile ihrer Interessen beschränkt seien. Wie es Königsberg in neuester Zeit bewiesen, hält es in den größeren Städten der Provinz zuweilen schwer, einen tauglichen Kandidaten zu finden, bei welchem die Bedingungen des Gesetzes, 10jähriger Grundbesitz und städtischer Gewerbebetrieb, zutreffen. Soll daher die unzweifelhafte Absicht des hohen Gesetzgebers, daß auch die Städte qualifizierte Vertreter ihrer Interessen, Abgeordnete, denen sie vertrauen, zu den Landtagen senden, immer erreichbar sein, so muß denselben bei der Wahl ihrer Abgeordneten nothwendigerweise freier Spielraum gewährt werden. Auf den Antrag einer gänzlichen Aufhebung der Bedingung des Grundbesitzes glaubte man nicht eingehen zu können. Der Landtag beschließt einstimmig, eine Denkschrift an Sr. Majestät den König zu richten, in welcher die Bitte ausgesprochen wird: daß Allerhöchsteselbe geruhet möge, für die Wahlfähigkeit der Abgeordneten der Städte dreijährigen Grundbesitz und überhaupt ein Einkommen für hinreichend zu erklären, welches zum landüblichen Zinsfuße kapitalisiert, mit dem Werthe des Grundbesitzes zusammen, diejenigen Werthsätze erreicht, welche das Gesetz nach Verschiedenheit der Städte für den Grundbesitz und das Gewerbe zusammen bestimmt hat.

Danzig, 21. März. (Danz. 3.) 32. Plenar-Sitzung. Eine Petition macht bemerklich, daß die Provinzial-Synoden nach den bekannt gewordenen Ergebnissen derselben, ihre Thätigkeit gewiß nicht auf die

Habung des kirchlichen Lebens beschränken, sondern selbst eine neue Gestaltung unserer evangelischen Landeskirche zum Ziele sezen würden. Die evangelische Kirche werde lediglich von den Geistlichen und der Regierung geleitet. Die Synoden haben den Antrag gemacht, die kirchliche Gemeinde-Verfassung dadurch lebendiger zu gestalten, daß den Laien ein größerer Anteil an der Leitung des Gemeindewesens gewährt werde, und daß hieraus sich noch ein Anteil derselben an den Synoden entwickeln möge. Dieser Antrag bleibe unvollständig, so lange die Zustimmung des Landes fehle, es sei ge-wissermaßen eine Frage an dasselbe, welche nur der Landtag beantworten könne, indem er eine gleiche Bitte an Sr. Majestät richte. Da sich im Volke der Wunsch allgemein geltend gemacht hat, durch Gemeinde-Repräsentanten an den Berathungen und Beschlüssen über die kirchlichen Verhältnisse Theil zu nehmen, so hält es der Landtag für eine heilige Pflicht, in dieser höchst wichtigen Angelegenheit die Wünsche des Landes zur Kenntnis Sr. Majestät zu bringen und bittet Allerhöchsteselbe mit großer Majorität: daß nach dem Prinzip der Presbyterial-Verfassung, bei allen Verhandlungen über kirchliche Gegenstände, von den Gemeinden erwählte Mitglieder zugezogen, sämtliche Synoden aber aus denselben und aus Geistlichen gebildet, und daß die Verhandlungen der Provinzial-Synoden bei dem großen Interesse, welches ihnen geschenkt worden, veröffentlicht werden möchten. Die Anträge: 1) den Censor der in Berlin erscheinenden evangelischen Kirchenzeitung huldreich anweisen zu lassen, daß er für die Folge dieses Blatt strenger überwache; 2) durch Gesetzen Jesuiten den Eintritt in den preußischen Staaten zu untersagen, veranlassen folgende Entscheidung: Die Verschärfung der Censur in irgend welcher Weise zu be-antragen, hält der Landtag nicht für angemessen, ob-schon nicht verkannt werden kann, daß die evangelische Kirchenzeitung ausnahmsweise von der Censur ganz befreit zu sein scheine. Sie enthält so starke Inviktiven gegen Personen, die eine ihr mißliebige Richtung verfolgen, daß offenbar die Censurvorschriften von ihr mehrfach überschritten worden sind. Die Jesuiten-Collegien sind in den preußischen Staaten aufgehoben. Da der Landtag die Besorgniß einer Restau-ration derselben nicht für begründet hält, so glaubt er auf den betreffenden Antrag nicht eingehen zu dürfen. — Mehrere Petitionen beantragen, der Landtag wolle an Sr. Maj. die Bitte richten, daß die Besoldungsweise der Geistlichen durch Accidentien und Kalende, als dem neunzehnten Jahrhundert nicht mehr angemessen, aufgehoben werde und an ihre Stelle eine Fixierung treten möge. Bei Erwagung der verschiedenen Gründe glaubt der Landtag, daß die sehr wünschenswerthe Erledigung dieser ganzen Angele-genheit sich am besten für die aus Geistlichen und Ge-meinde-Mitgliedern zu bildenden Synoden eignen möchte, indem ohne den Beirath von Geistlichen sich nicht füg-lich über dieselben entscheiden lasse. Auf diesem Wege dürfte auch der Antrag wegen Abschaffung des Klein-geldeuts angemessene Berücksichtigung finden.

Inland.

Berlin, vom 28. März. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem österreichischen Salinen-Bezirks- und Badearzte, Dr. v. Brenner Edlen v. Felsach zu Tschl in Ober-Oesterreich; so wie dem Hof-Konzipisten beim Kaiserl. österreichischen Ober-Hofmarschall-Amt, Purgold zu Wien, den Roten Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann und Stadtrathe Dreher zu Stettin, die Anlegung des ihm verliehenen Ordens der württembergischen Krone zu gestatten.

Berlin, 29. März. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant von Molière, aggregirt dem Garde-Dragoon-Regiment und Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen königl. Hoheit, den rothen Adler-orden vierter Klasse; dem evangelischen Schul Lehrer und Organisten Lust zu Koissau im Regierungs-Bezirk Liegnitz, so wie dem Schulzen Birkholz zu Mückeburg, Kreis Soldin, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Kaufmann Joseph Gordon in Kingston auf der Insel Jamaika zum Konsul derselbst zu ernennen.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kammerherrn v. Wizleben die Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen-Weimar königliche Hoheit ihm verliehenen Komthurkreuzes des Haus-Ordens vom Weißen Falken zu gestatten.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. dänischen Hofe, Kammerherr Freiherr Schouls von Ascheraden, ist nach Kopenhagen abgegangen.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 2549 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar d. J., betreffend das Aufgebots- und Amortisationsverfahren solcher schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen sind; unter No. 2550 die Verordnung vom 28. Februar d. J., betreffend die Einrichtung des Berg-Hypotheken-Wesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den

Amtm. Büdach und Neuenkirchen (Freien und Hückenschen Grund) und den Großhöfen Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg; ferner die Fischerei-Ordnungen unter No. 2551 für die Provinz Posen; unter No. 2552 für die Branngewässer der Provinz Preußen; unter No. 2553 für das frische Haff; und unter No. 2554 für das kurische Haff; sämtlich vom 7. März und zuletzt unter No. 2555 das Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungszinsen; von demselben Tage.

Das Justizministerialblatt meldet, daß der Geh. Finanzrath v. Oßfelder von den Geschäften bei dem Obercensurgericht entbunden ist, und zu neuen Mitgliedern desselben der Geh. Finanzrath Kostenoble und der Geh. Justizrath v. Rohr Alerhöchst ernannt worden sind. — Ferner enthält dieselbe Nummer ein Regulativ für das Verfahren bei medizinisch=gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichnahme (Obduktionen.)

Der von der königlichen Bank in ihrem Lombard und Diskonto=Verkehr im Monat October v. J. hier und bei den Provinzial=Comtoiren um $\frac{1}{2}$ p. Et. erhöhte Zinsfuß ist jetzt wieder auf den früheren Stand herabgesetzt worden.

Herr Pfarrer Ronge ist gestern Abend auf der Anhalter Eisenbahn von Leipzig hier eingetroffen. Ob des Herrn Pfarrers Czernski Aufenthalt lange genug dauern wird, um eine Predigt des Nachmittags zu halten, läßt sich noch nicht sagen.

*** Berlin, 28. März. — Seit gestern Morgen erzählt man sich von einem Vorfall auf einer unserer Eisenbahnen, der merkwürdig genug ist, um in unserem Bericht erwähnt zu werden. Da wir gewohnt sind, solche verbreitete Nachrichten jetzt, wo eine freiere Presse es erlaubt, sich bei der nötigen Beobachtung der Formen und Sitten für und wider die Angaben auszusprechen, und somit den wahren Thatbestand von Seiten der betreffenden Institute selbst zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, kann man um so weniger Anstand nehmen, eine solche Erzählung wieder zu geben, da es nach dem angeführten gegenwärtigen Verhältniß der beste Weg ist, von Ort und Stelle selbst, Berichtigungen oder Bestätigungen zu erfahren. Uns wurde der Vorfall auf folgende Weise mitgetheilt: „Es sei einem von Berlin abgehenden Eisenbahnzuge der Unfall passiert, daß eine Röhre an der Locomotive gesprungen sei, und den Führer derselben durch das herausstromende siedende Wasser und die glühenden Dämpfe bewußtlos gemacht hätte, so daß derselbe von seinem Stande herabgestürzt und sehr beschädigt worden wäre. Ein Heizer und ein anderer Mann, welche sich ebenfalls auf der Locomotive befanden, hätten sich der Gefahr durch einen glücklichen Sprung in den Graben entzogen. Nun sei der Zug ohne Führer im mäßigen, oder doch nicht verstärkten Tempo fortgebraust, da habe ein auf dem zunächst der Locomotive folgenden Wagen fahrender Conducateur die Geistesgegenwart gehabt, mit Lebensgefahr von seinem Sitz auf oder an die Locomotive zu klettern, und wohl bekannt mit den Vorrichtungen auf derselben, habe er den Zug zum Stillstand gebracht. Dadurch hätten erst über hundert Personen, die sich in den Waggons befanden, von dem Vorfall und der großen Gefahr, der sie glücklich entronnen wären, Nachricht erhalten. Auf jeden Fall wird die Direktion der betreffenden Eisenbahn, die wie in der Ungewißheit, ob sich wirklich die Sache so zugetragen hat, hier nicht näher bezeichnen wollen, sich veranlaßt fühlen, dem hier viel verbreiteten Gerüchte zu widersprechen, oder die Sache der vollen Wahrheit gemäß zur Kenntnis des Publikums zu bringen.“

Seit gestern sieht man hier wieder ein reges Leben bei vielen großartigen Bauten und andern öffentlichen Arbeiten beginnen, welches durch den lange anhaltenden Nachwinter ausgesetzt und verzögert blieb. Auch sieht man schon in großen Scharen Bewohner aus den Provinzen, meistens Tagearbeiter und Handlanger ankommen, von denen der größere Theil wieder aus Schlesien kommt, um sich bei diesen Unternehmungen Arbeit und Broderwerb zu verschaffen. Ganz besonders ist es der Wiederbeginn des großen Kanalbaues, die Fortsetzung der Bauten am neuen Museum, die weitere Vollendung des großartigen pallastähnlichen neuen Stadtgerichtsgebäudes, die nun in Aussicht stehende Aufführung des Berlin-Hamburger Eisenbahnhofes, die Vollendung des neuen großen Straf- und Gefängnissauses, sowie die Weiterführung des Baues mehrerer Kirchen, und vieler hundert begonnener neuer Privathäuser, in allen Theilen und Gegenden der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebung, welche der Tätigkeit der eigentlich arbeitenden Klasse, oder mit anderen Worten der Handarbeiter und der Hauptstadt selbst, wie denen, die aus den Provinzen kommen, ein weites Feld nützlicher und lohnender Tätigkeit eröffnet. Wohl kann man sagen lohnend, weil der tägliche Arbeitslohn bei nötiger Bednung und Sparsamkeit im günstigen Verhältniß zu dem Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse steht. Diese, namentlich das Getreide, die Früchte aller Art, und vorzugsweise die Kartoffeln fehlen in diesem Augenblick keineswegs auf unsern Wochenmärkten, und ihre Preise sind auch in einem ziemlichen richtigen Verhältniß, bei welchen der Consument, wie der Produzent bestehen kann, wenn anders nicht niedrige Speculatio-

nen, arbiträre Theurung in einzelne Zweige des Consumentshandel bringen. Leider gehören solche Speculationen, wie bekannt, oft in das Gebiet, das außer dem Bereich der Strafen liegt, obgleich sie schädlicher in das materielle Wohl eingreifen, wie viele durch Gesetze verpönte Handlungen.

Unter dem 22. März haben Se. Majestät ernannt zu General-Lieutenants:

Die General-Majors v. Diesen, Commandeur der 13ten Division;

v. Wedell, Comdr. der 4. Division;
v. Debenroth, Command. von Graudenz;
v. Below, Insp. der Besatzung der Bundesfestungen;
v. Wixleben, Command. von Glatz;
v. Arnould, Command. von Gosei;
v. Dümpling, Comdr. der Garde-Cavallerie.

Zu General-Majors:

Die Obersten v. Carnap, Comdr. der 7. Inf.-Brig.;
v. Uttenhoven, Comdr. der 3. Inf.-Brig.;
Gr. v. Brühl, Comdr. der 13. Ldw.-Brig.;
v. Baluszkowski, Comdr. der 2. Inf.-Brig.;
v. Prondzinski, Comdr. der 1. Inf.-Brig.;
v. Salpius, Commd. von Danzig;
v. Felden, Comdr. der 12. Inf.-Brig.;
v. Stockhausen, Comdr. der 2. Gard.-Ldw.-Brig.;
Adolph, Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen,
Chef des 23. Landwehr-Regmts.;
Heinrich der 67ste, Prinz zu Reuß-Schleiz,
à la Suite der Armee;

Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, à la
Suite der Armee;

Zu Obersten:

die Oberst-Lieutenants: Leo, inter. Insp. der Artillerie-Werkstätten;

v. Sydow, Brig. der 1sten Gendarmerie-Brig.;
v. Hellendorf, zweiter Commdt. von Posen;
v. Linger, vom Kriegs-Ministerio;
v. Knobloch, Brig. der 8. Art.-Brig.;
Graf v. Monts, inter. Commdr. des 22. Inf.-Regts.;
v. Woyna, inter. Commdr. des 18. Inf.-Regts.;
Spillner, inter. Commdr. des 29. Inf.-Regts.;
Bonsac, inter. Commdr. des 17. Inf.-Regts.;
v. Brozowski, Comdr. des 8. Ulanen-Regts.;
v. Sommerfeld, intr. Comdr. 12. Inf.-Regts.;
v. Wödtko, Comdr. des 4. Drag.-Regts.;
Stavenhagen, vom Generalstabe;
Gr. v. Westarp, Comdr. des 6. Hus.-Regts.;
v. Schleinitz, Comdr. des 9. Hus.-Regts.;
v. Kappengast, Comdr. des Garde-Hus.-Regts.;
v. Stein, Comdr. des 9. Ulanen-Regts.;
v. Barby, Comdr. des 2. Gürat.-Regts.;
v. Plehwe, Comdr. des 4. Ulanen-Regts.;
v. Bos, Comdr. des 5. Hus.-Regts.;
v. Winning, aggr. dem 2. Drag.-Regt.;
v. Madeweis, aggr. dem 3. Inf.-Regt.;
v. Jülow, vom 19. Inf.-Regt.;
v. Bock, vom 8. Inf.-Regt.;
Hergaß, aggr. dem 27. Inf.-Regt.;
v. Zollkoffer, vom 17. Inf.-Regt.;
v. Eichstedt, vom 27. Inf.-Regt.;
Schulz, von der Adjutantur;
v. Froreich, vom 9. Inf.-Regt.;
v. Dassel, aggr. dem 6. Gürassier-Regt.;

Zu Oberst-Lieutenants:

die Majors v. Rommel, vom 31. Ldw.-Regt.;
v. Schulz, aggr. dem 4. Ulanen-Regt.;
Freiherr v. Seydlitz, vom 7. Inf.-Regt.;
Schmidt, vom 9. Ldw.-Regt.;

Bar. v. Steinäcker, vom 16. Inf.-Regt.;
Senfft v. Pilsach, vom 25. Ldw.-Regt.;
v. Herwarth, vom 1. Garde-Regt. zu Fuß;
Goslar, vom 30. Inf.-Regt.;

v. d. Mülbe, vom 4. Inf.-Regt.;
v. Zollkoffer, vom Kaiser Alexander-Gren.-Regt.;
v. Massenbach, Comdt. von Koblenz und Ehrenbreitstein.

Iffland, aggr. dem 24. Inf.-Regt.;
v. Béguignolles, vom Kaiser Franz Gren.-Regt.;
van Asten, vom 28. Inf.-Regt.;

Schulz, vom Ingenieur-Corps;
Eusserow, vom 3ten Infant.-Reg.;

Schultz, vom 32ten Infant.-Reg.;

Berger, vom 21sten Infant.-Reg.;

v. Berke, Comdr. des 3. Dragoner-Reg.;

Encke, Brigadier der 1. Artillerie-Brigade;

v. Wechmar, Comdr. des 3. Gürassier-Reg.;

v. Lebbin, Comdr. des 11. Husaren-Reg.;

v. Bonin, Comdr. des 4. Husaren-Reg.;

Baeyer, vom Generalstabe;

Gr. v. Schlieffen, Flügel-Adjutant;

v. Brauchitsch, Flügel-Adjutant.

Besetzung der vacanten höheren Stellen in
der Armee.

Infanterie-Brigaden.

8te Infantr.-Brig. Oberst v. Schack, Commdr. des
32ten Inf.-Regmts.

10te Infantr.-Brig. Oberst v. Thümen, Flügel-Adju-

tant und Commdr. des 12ten Inf.-Regmts.

16te Infantr.-Brig. Oberst v. Wussow, Flügel-Adju-

tant und Chef des Generalstabes 8. A.-C.

Infanterie-Regimenter.

12tes Inf.-Rgt. ad intr. Ob.-Lt. v. Sommerfeld,
vom 32ten Inf.-Rgt.

32tes Inf.-Rgt. ad intr. Ob.-Lt. v. Suckow, vom
31sten Inf.-Rgt.

Cavallerie-Regimenter.

4tes Gürassier-Rgt. ad intr. Major v. Grodzki, vom
3ten Ulanen-Rgt.

Commandanturen.

Command. von Neisse wurde Gen.-Maj. v. Bresler;
Command. von Stralsund v. Tuckermann;

Command. von Minden v. François;

Command. von Stettin Oberst-Licut. Engels;

Command. von Potsdam Gen.-Maj. v. Werber.

Das Commando der Garde-Cavallerie wird von Pots-

dam nach Berlin verlegt.

Von den anderweitigen Beförderungen und Veränderungen in der Armee theile ich Ihnen die wichtigsten hier mit:

Hptm. Schulz, aggr. d. Garde Art. Brig. u. dienstl.
beim Kriegsminist. zum Major.

= v. Splittgerber, aggr. d. Jäger-Bat. desgl.

Rittmstr. Gr. v. Königsmarck, Adjut. des Prinzen v.
Preußen K. H. mit Majors-Character dem

Garde-Gürassier-Rgt. aggr.

Hptm. v. Below zum Major im 15. Inf.-Reg.

= Wörmann, aggr. d. 2. Garde-Reg. z. F.
zum Major.

= v. Hülsen, vom K. Alex. Gren. Reg. zum
Major.

= v. Röder, vom G. Jäg. Bat. zum aggr.
Major des Bat.

Rittm. Messerschmidt v. Arnim, vom G. d. C.

Rgt. zum Major;

= Prinz Woldemar zu Schleswig Holstein,
vom G. d. C. Rgt. zum Major;

= v. Thümen, vom G. Hus.-Rgt. zum Major;

= v. Plettenberg, vom 1. G.-U.-Rgt. zum Major;

= v. Knobelsdorff, aggr. d. 2. G.-U.-Rgt. zum
Major;

= Graf Wrzschowitsch, v. d. Leib-Escad. zum Major;

= v. Twardowsky, Adj. b. Gen.-Comdo. 1. Ar-
mee-Corps, zum Major;

Hauptm. Hermes, zum Major u. Comdr. 2. Bat.
(Brieg) 11 Ldw.-Rgt.

Sec.-Lieut. Kohn v. Jaski, zum dienstl. Adjut. der
11. Division.

Hauptm. Rohde, zum Major im 12. Inf.-Rgt.

Hauptm. v. Rosenberg, vom 12. Inf.-Rgt., zum
Major im 27. Inf.-Rgt.

Rittm. v. Alvensleben, vom 6. Gür.-Rgt., zum
Major.

= Podewils, aggr. dem 6. Gür.-Rgt. zum
Major.

= Fischer, Adjut. der 9. Div., zum Major.

Hptm. Schönfeld, vom 18. Inf.-Rgt., zum Major
im 5. Inf.-Rgt.

= v. Bialke, vom 19. Inf.-Rgt., zum Major
und Commdr. des 1. Bat. 19. Ldw.-Rgt.

Pr.-Lt. v. Gräve, vom 10. Inf.-Rgt. und dienstl.
Adjut. d. 11. Div., zum Hauptm. und Com-
p. Chef im 23. Inf.-Rgt., wo dafür die Stelle
des Hauptmanns Kochow zugeht.

Hauptm. Kochow, vom 23. Inf.-Rgt., zum Major
und Comdr. des 3. Bat. (Slogau) 6. Ldw.-Rgt.

Hauptm. Arreß, Adj. und Rechnungsführer beim 3ten
Bat. 23. Ldw.-Rgt., zum aggr. Major beim
23. Inf.-Rgt.;

Prem.-Lieut. (mit Rittmeister-Char.) v. Repert, vom
6. Hus.-Rgt., zum aggr. Rittmeister beim Rgt.

Hptm. v. Winkleroda, Adjut. beim Gen.-Comdo.
des 8. Armee-Corps zum Major.

= Dollmann zum Major.

= v. Peyr-Imhoff, zum Major und Comdr.
des Ldw.-Rgt. 36. Inf.-Rgt.

= Frhr. v. Ficks, von der 2. Schützen-Abtheil.
zum Comdr. d. Abth.

= v. Pens. v. d. 4. Schützen-Abtheil. wird zur
2. Schützen-Abtheil. versetzt.

= v. Riedel, Adj. d. 2. Artill.-Insp. z. Major;

= Seeling, Embr. d. 5. Pionir-Abth. z. Major;

= Dettinger, Embr. d. 3. Pionir-Abth. z. Major.

(Magd. 3.) Die Veränderungen, welche in Bezug
auf den geistigen Bildungsgang der sich für den Offi-

zierstand vorbereitenden jungen Leute statt haben soll-

ten, werden, wie wohlunterrichtete Personen versichern,
mit dem ersten April 1846 ins Leben treten. Jeder,
welcher zur Offizier-Prüfung zugelassen werden will,
muß dann vorher das Abiturienten-Examen gemacht
haben und die geistige Bildung eines zur Universität
abgehenden Primaners besitzen. Die Kenntnis der las-

teinischen Sprache ist ausdrücklich vorgeschrieben, das
Erlernen der griechischen Sprache wird indessen nicht
erfordert. Die Divisionschulen im preußischen Staate
werden mit dem ersten April 1846 aufhören. Die sich
dem Militairstand widmenden jungen Leute sollen dann
das Gymnasium besuchen in derselben Weise, wie auch
die sich für ein gelehrt Fachstudium vorbereitenden
jungen Leute. Ein Böbling der höhern Bürgerschule
soll indessen auch zur Offizier-Prüfung zugelassen wer-
den, wenn er die oberste Klasse der höhern Bürgerschule

besucht hat und von seinen Lehren Zeugnisse der verlangten geistigen Bildung beibringen kann. Die Kenntnis der lateinischen Sprache wird aber einem Jörgling der höheren Bürgerschule nicht erlassen. Die Kriegsschulen werden in Folge dieser Veränderungen auch eine Umgestaltung erfahren, indem künftig auf den Kriegsschulen nur die zur Kriegswissenschaft insbesondere gehörigen Lehrgegenstände gelehrt werden sollen, so daß die Kriegsschule für die sich dem Militärland widmenden jungen Leute das ist, was die Universität für die sich einem gelehrt Fach Widmenden ist. Wie man hört, liegen bei diesen beabsichtigten Veränderungen zwei Hauptideen zum Grunde, erstens soll der Offizierstand durch eine mit dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaften mehr in Einklang stehende geistige Bildung gehoben werden, und zweitens soll bei der geistigen Erziehung der jungen Söhne des Vaterlandes keine Trennung stattfinden.

(Köln. 3.) Gegen den Dr. Johann Jacobi in Königberg ist, dem Vernehmen nach, wegen seiner, den sämtlichen Provinzialständen gewidmeten kleinen Flugschrift die Untersuchung eingeleitet worden. — Eine jetzt in Leipzig erschienene Flugschrift: „Der Verein zur Hebung der arbeitenden Clasen und die Volksstimme über ihn. Von einem Handwerker“, sollte zuerst in einer hiesigen Buchhandlung erscheinen, stieß aber auf Hindernisse. Sie ist „denkenden Arbeitern“ von einem treuen Kameraden gewidmet.

(H. N. 3.) In diesem Augenblick wird auf dem hiesigen General-Postamt eine Zusammenstellung angefertigt, auf deren Resultate man sehr gespannt und neugierig ist. Es soll nämlich die dreimonatliche Briefbeförderung im ganzen Königreiche und nach dem Auslande seit Einführung des ermäßigten Porto's mit einem gleichen Zeitraum aus der früheren Zeit verglichen werden. Große Ausfälle werden jedoch, da der Briefverkehr bedeutend zugenommen hat, nicht erwartet, ja man glaubt sogar, daß in einigen Jahren die Posteinnahmen sich, der Ermäßigung ungeachtet, vergrößern und eine weitere Herabsetzung möglich machen werde. Die neue Postordnung ist noch immer in der Bearbeitung begriffen und wird von dem Publikum mit um so größerer Ungebühr erwartet, als seit Errichtung der Eisenbahnen die Verkehrsverhältnisse sich wesentlich verändert und ganz anders als früher gestaltet haben.

(D. A. 3.) Es sind uns aus guter Quelle neue Data versichert worden, die abermals die Großmilitärkraft beweisen, von welcher der König bei der Betrachtung der confessionellen Bewegungen geleitet wird. Bekanntlich ist ein Offizier, Hr. v. W., von der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde als Vertreter derselben für das Concil nach Leipzig erwählt worden. Hr. v. W. kam deshalb mit einem Gesuch um Urlaub ein; der General-Dienst glaubte in einem so besondern Falle den Urlaub nicht auf eigene Hand ertheilen zu können und wendete sich deshalb an den König, und dieser entschied sogleich, daß dem betreffenden Offizier ein Urlaub gegeben werden solle, so lange derselbe ihn wünsche. Was aber noch ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient und den Charakter des Monarchen aufs deutlichste bezeichnet, ist Folgendes. Man hielt es für zweckmäßig, daß Hr. v. W. in Civil nach Leipzig reise und dem Concil in Civilleidern bewohne; aber der König soll ausdrücklich den Wunsch zu erkennen gegeben haben, „Hr. v. W. möge dasselb in seiner Militäruniform erscheinen“ und dadurch den Beweis ablegen, daß den preußischen Offizieren vollkommene Gewissensfreiheit gestattet sei.

Posen, 18. März. (D.-P.-A.-3.) Die Untersuchung gegen die letzten jungen Conspiranten wird noch fortgeführt; über die Resultate derselben transpirirt jedoch bislang nichts. Die beiden flüchtig gewordenen Brüder R. sind noch nicht wieder ergriffen.

Posen, 26. März. (Pos. 3.) Obgleich die vor einiger Zeit in fast allen öffentlichen Blättern ausgesprochenen Gerüchte einer in nächster Zeit bevorstehenden Erweiterung unseres ständischen Instituts zu unsicher sind, um darauf bestimmte Hoffnungen zu gründen, so muß eine solche dennoch früher oder später eintreten; denn sie liegt in der Natur unserer gegenwärtigen Stände, die zwar nach Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse und der Einführung der Städte-Ordnung ein kleiner Schritt weiter in der politischen Freiheit sind, aber nicht der Schlussstein einer Verfassung sein können. Dasselbe kann auch von den Ausschüssen gelten, wie wir dieselben schon wirksam sahen, doch zeigt ihre Zusammenberufung uns, daß man die Unvollkommenheit der gegenwärtigen Vertretung erkennt, und auf welchem Wege wir die Vollendung unserer Staatsverfassung wahrscheinlich zu erwarten haben werden.

Thorn, 17. März. (Königsb. A. 3.) Heute ist einer unserer Mitbürger nach Schneidemühl abgereist, um die ferneren Schritte in der christlich-katholischen Kirchenangelegenheit unserer Stadt mit Egerski persönlich zu besprechen. Schon seit einiger Zeit circulierte hier eine Liste zur Unterschrift und Beitragsklärung. Indessen kann ich Zuverlässiges über die Zahl der Mitglieder der

neuen Kirche, deren Konstituierung jedenfalls in der nächsten Zeit stattfindet, nicht berichten. Gewiß ist, daß einzelne bereits mit Egerski in Correspondenz sich gesetzt hatten. Auch spricht man von dem Zutritt eines hiesigen Geistlichen, doch kann ich dies nur als ein Gerücht geben.

Danzig, 25. März. (Danz. Atg.) Vorgestern, am ersten Feiertage, fand hier die erste Versammlung derjenigen kathol. Glaubensgenossen statt, welche vom Papste sich lossagend, hier ebenfalls eine christlich-apostolische Gemeinde bilden wollen.

Von der Unstrut, 23. März. (D. U. 3.) Auch in unserer Gegend äußert sich eine lebhafte Theilnahme an den neuen Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche, und insonderheit betrachtet man mit Wohlwollen und Hoffnung die Gestaltung der deutschen Gemeinde in Schneidemühl. An diese haben die beiden Nachbarstädte Sangerhausen und Alstedt freundliche Sendschreiben gerichtet und sie mit einer verhältnismäßig reichen Beisteuer zu den kirchlichen Bedürfnissen begleitet.

Münster, 20. März. (Wes. 3.) Die Bemühungen der hiesigen Geistlichkeit zum Besten der „guten katholischen Presse“ sind so umfassend und consequent, daß man nothwendig auf ein comité directeur oder einen befehlenden Mittelpunkt schließen müsse, wenn man auch die hierarchische, den Einzelwillen gänzlich gefangen gebende Gliederung nicht kennte. An keinem Orte findet sich übrigens ein besserer Boden für dergleichen Bestrebungen, als eben hier. So ist es denn, was man anderer Orten kaum glaublich finden wird, gelungen, einem großen Theile der hiesigen Einwohner die Überzeugung beizubringen, die ganze neue Reformation existire nur in den protestantischen Blättern und die Wirklichkeit weise nichts als zwei excommunicirte, gotlose Priester und ein Dutzend Verführte, etwa so eine kleine Rote Korde auf. Unser westfälischer Merkur verfehlt nicht, jedesmal wenn er sich geworungen sieht, das Wort Ronze oder Schneidemühl zu gebrauchen, ein Kreuz zu schlagen.

Aus dem Kreise Mühlheim a. Rh., 23. März. (Elberf. 3.) Die Bewegung im Schooße der katholischen Kirche hat sich bereits bis in die Landgemeinden unserer Gegend fortgesetzt, und bei Priestern und Laien eine unerhörte Wirkung hervorgebracht. Die an der Grenze unseres Kreises wohnenden Gemeinden des Kreises Solingen haben mehrere isolirte evangel. Christen, welche bereits erklärt haben, sich zu der allgemeinen christlichen Kirche zu zählen, so wie dieselbe sich hier feststelle.

Orsay, 21. März. (Elberf. 3.) Am vergangenen Sonntage trat dahier eine ganze Familie von der römischen Hof-Kirche feierlich zur evangelischen Kirche über.

Köln, 23. März. (Aachn. 3.) Am 18. d. M. Abends gegen 6½ Uhr ist ein 21jähriges, also großähriges Mädchen, aus einer achtbaren Familie in Kreuznach, in dem Hause eines hier wohnenden unverheiratheten Mannes, aller Protestationen desselben ungeachtet, nachdem das Haus durch Wachen umzingelt worden, durch ein Corps Polizei-Beamten, angeführt vom Polizei-Commissair Dahl und dem Polizei-Wachtmeister Waldmann, arrestirt, aus dem Hause geschleppt, und unter Bedeckung von vier bewaffneten Soldaten und unter Begleitung lärmender Pöbelhaufen, über mehrere Hauptstraßen durch den Koch, in das städtische Depot (ein zur Aufbewahrung schwerer Verbrecher dienendes Gefängniß) geführt worden. Bei der bekannten Persönlichkeit dieses Herren ist nicht anzunehmen, daß derselbe eine Verbrecherin oder Bagabundin in sein Haus aufgenommen habe, wogegen auch der Umstand spricht, daß die Polizei-Beamten keinen Verhaftsbefehl des Justiz-Richters vorgezeigt haben. Ohne einen solchen ist die Polizei aber nur in folgenden Fällen befugt, eine Verhaftung selbstständig vorzunehmen: 1) wenn Jemand in der Ausübung eines Verbrechens betroffen wird; 2) bei schweren politischen Verbrechen aus höheren staatspolizeilichen Rücksichten; 3) bei den öffentlicher Unzucht nachgehenden Weibspersonen, welche von der Polizei auf 8 Tage bis 4 Wochen Gefängnis oder Zuchthausstrafe verurtheilt werden können. (Kabinets-Ordre vom 15. Janr. 1825). Bei Nachtzeit (d. h. vom 1. Octbr. bis zum 31. März von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und vom 1. April bis zum 30. Sept. von Abends 9 Uhr bis Morgens 4 Uhr) darf aber eine Verhaftung in einem Hause vorgenommen werden, es sei deau, daß das Haus unter die Kategorie der unter spezielle polizeiliche Aufsicht gestellten öffentlichen Vorstelle gehöre. Da ir dem oben referirten Falle die Verhaftung am 18. März Abends nach 6 Uhr in dem Hause eines ehbaren Bürgers stattgefunden hat, so wird die Polizei ihr Verfahren schwerlich rechtfertigen können.

Deutschland.

* Leipzig, 26. März. — Ich schrieb Ihnen aus Liegnitz vom 24. März, daß Herr Ronze, begleitet von den Breslauer Gemeindedeputirten, an dem erwähnten Tage nach Leipzig zum Concil abreiste. Nur bis Hainau war es uns möglich, das, um jegliches Aufsehen zu vermeiden, für nötig erachtete Incognito beizubehalten; schon hier verbreitete sich, glücklicher Weise erst bei unserer Abreise, die Nachricht, daß Herr Ronze unter den Reisenden sich befände. In Görlitz und Löbau war es uns kaum möglich, durch die Menschenmassen

hindurchzubringen; die Passagierstuben hätten große Säle sein müssen, um Alle zu fassen, welche herbeilsten, den Mann zu sehen, der das erste Wort gegen Rom zu erheben gewagt hatte. Kinder und Greise, Frauen und Männer drängten sich herbei und einer zeigte ihm dem Andern. Man muß diesen rührenden Scenen begegnet haben, diese freudestrahlenden Gesichter selbst gesehen haben, um die Gefühle zu begreifen, die uns ergriffen. Und dabei blieb unser Ronze so ruhig, bescheiden und anspruchslos, wie Sie ihn kennen. Nur in Bautzen schien ein unheimlicher Einfluß zu walten; obgleich auch hier, als wir einmal über die Straße gingen, alle Fenster sich öffneten, so war doch die Freude nicht so unverhohlen und laut, wie an den andern Orten. In Dresden kamen wir erst gestern Nacht oder vielmehr heute Morgen zwischen 1 und 2 Uhr an; die Wege waren nämlich des eingetretenen Thauwetters wegen so grundlos, daß die Post 9 Stunden später ankam; hierbei erlaubten Sie mir die Bemerkung, daß auf der sächsischen Chaussee der Weg weit besser war und man den Schnee schneller und in größerer Menge weggeschafft hatte, als auf der preußischen. Man sagte, daß in Sachsen die Gemeinden dafür besser bezahlt würden, als bei uns; der Vortheil ist natürlich auf Seiten der Reisenden. Heute Morgen fuhren wir mit dem ersten Bahnhof nach Leipzig, und hier wurde Herr Ronze von einer unabsehbaren Menschenmenge empfangen. Wir begaben uns nach Stadt Rom, wo die übrigen Deputirten versammelt waren; merkwürdig! auch in Breslau hält der Vorstand der neuen Gemeinde seine Sitzungen in Stadt Rom ab. Das Concil hat seine Sitzungen schon am Sonntage den 23. März begonnen; es haben sich zu demselben die Deputirten der Gemeinden zu Annaberg, Berlin, Breslau (Herr Dr. Steiner seit gestern), Braunschweig, Chemnitz, Dresden, Elberfeld, Hildesheim, Magdeburg, Offenbach und Schneidemühl (die Herren Egerski und Sänger) eingefunden; von Geistlichen sind also zugegen die Herren Egerski, Ronze und Kerbler. Gewählter Präsident derselben ist Herr Prof. Wigard aus Dresden. Die heutige Sitzung, der ich selbst beiwohnte, begann mit einem von Herrn Ronze gesprochenen Gebete, dann wurden noch einige Zusatzparagraphen besprochen, worauf die Abstimmung über das Ganze erfolgte. Den Bevathungen zum Grunde gelegt wurde das Breslauer Glaubensbekenntniß, wie überhaupt der Entwicklungsgang auf dem Concile derselbe gewesen ist, wie in der Gemeinde zu Breslau selbst. Man nahm das allgemeine Bekenntniß und hat es noch allgemeiner gemacht, weil man sehr richtig von dem Grundsache ausging, daß nur dann, wenn das Allgemeine als bindende Norm aufgestellt würde, die Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrecht gehalten werden könnte. Am Schlusse des Concils wurde durch den Deputirten der Stadt Elberfeld beantragt und einstimmig zum Beschlus des Concils erhoben, daß die neuen katholischen Gemeinden, weil sie die allgemeineren sind, als die ursprünglich katholischen, die römisch-katholischen aber, weil exclusiv, als akatholisch zu betrachten sind. Mithin bewahren sich die neuen Gemeinden auch alle Rechte auf Kirchengut u. s. w. Die Protokolle werden gedruckt und der Öffentlichkeit übergeben; als Versammlungsort des nächsten Concils ist vorläufig Berlin bestimmt worden. Herr Ronze wird höchst wahrscheinlich von hier aus nach Berlin reisen; Sie können sich wohl denken, daß er eine Menge Einladungen empfang, um auch an andern Orten Gottesdienst zu halten.

* Leipzig, 27. März. — Ich muß Ihnen aufrechtig gestehen, daß ich eigentlich vom Concil nichts weiter erwartete, als eine freundliche Besprechung der einzelnen Deputirten über einige der wichtigsten Punkte; nach den Resultaten aber, wie sie jetzt bei dem Schlusse des Concils vorliegen, halte ich dasselbe für die bedeutungsvollste Begebenheit der neuen religiösen Bewegung. Das Wichtigste ist die strenge Festhaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der einzelnen Gemeinde; die Sätze, in denen alle Christen ihre Vereinigung finden, nämlich „der Glaube an Gott, an den Heiland Jesum Christum, an den heil. Geist“ stehen an der Spitze des Glaubensbekenntnisses und bilden ohne weitere Zusätze die Grundlage derselben. Will nun diese oder jene Gemeinde noch andere Sätze als Glaubenssätze hinstellen, so bleibt das ihr unbenommen; sie scheldet deshalb nicht aus dem Verbande. Nur auf diese Weise war eine Vereinigung des Breslauer und Schneidemühlener Bekenntnisses möglich gemacht. Ehe Egerski und Ronze angekommen waren, hatte man für die neuen Gemeinden den Namen „Deutsch-Katholisch“ gewählt, aus Gründen, die in den Protokollen näher angegeben sind; die Breslauer und Schneidemühlener Deputirten hielten jedoch, theils in besonderer Beziehung auf Polen den Namen „Christ-Katholisch“ für bezeichnender, und bald nicht die Hauptsache ist. Ueberhaupt herrschte auf dem Prof. Wigard die Schlussrede hielt und zur fortlaufenden Einigkeit und Bruderliebe ermahnte, und R. Blum (Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 74 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Montag den 31. März 1845.

(Fortschung.)

im Namen der Versammlung dem Vorsitzenden für die Leitung des Concils den Dank aussprach, umarmten sich alle und Thränen dieser Rührung entfielen den Augen; jeder war überzeugt, daß ein wichtiges Werk beendigt war. Die Bürgerschaft Leipzigs wetteifert in Bezeugung der Liebe, mit welcher sie auf die Entwicklung dieser Angelegenheit hinklickt; die neue Gemeinde besorgte Wohnungen für die Abgeordneten, und Anerbietungen zur Aufnahme derselben gingen so zahlreich ein, daß zehnmal so viele hätten untergebracht werden können. Gestern hatte der Wirth des sächsisch-bayerischen Bahnhofes in den prachtvollen Hallen dieses Gebäudes die Deputirten und ihre Freunde zu einem Mittagsmahl vereinigt; für heute ist eine gleiche Einladung vom Besitzer des Hotels de Baviers eingegangen; die Theater-Direction hatte ihnen den besten Platz im Theater reservirt. Für den heutigen Abend sind dieselben von einem Theile der Halle'schen Bürgerschaft durch eine gestern hier angekommene Deputation eingeladen. Dann werden die Meisten, begeistert von der innigen Vereinigung ihrer Glaubensgenossen, erfreut über die wichtigen Resultate ihres Wirken, in ihre Heimath zurückkehren. — So sehe unser Kunge einem äußern Gepränge, wie Sie wissen, abhold ist und sich denselben möglichst entzieht, so außerordentlich ist das Andrängen und Begrüßen der Menge, wenn er genöthigt ist, sich öffentlich zu zeigen. Diese Begrüßungen sprechen sich auf eine so innige und verständige Weise aus, daß dadurch jeder Eclat, jedes bei ähnlichen Gelegenheiten störende Geschrei vermieden wird. Herr Gerski begiebt sich von hier ebenfalls nach Berlin. Die Vorträge und Predigten des Hrn. Kerbler sprechen hier ungemein an. Am Schluss meines Briefes theile ich Ihnen ein Stück aus der Adresse mit, welche dem Concil in der ersten Sitzung übergeben und deren Druck von demselben einstimmig beschlossen wurde; überhaupt ist eine große Masse Zuschriften begrüßenden, mahnenden, warnenden, bitten- den, drängenden, jubelnden Inhalten dem Concil eingerichtet worden, so daß die Vorleistung derselben fast eine ganze Sitzung ausfüllte. Jener Theil der ersten Adresse lautet: „Mit der römischen Priestermacht werdet Ihr fertig werden; die Waffen, deren sie sich bedienen kann, gewinnen in unserer Zeit nicht mehr dauernde Siege. Aber Gefahren sehr ernster Art drohen in Eurem eigenen Schooße! Es ist die Gefahr der Zerspaltung wegen künstlicher Glaubenssäugungen; es ist die Gefahr, durch solche Säugungen die Geister zu binden, die Gewissen zu beschweren; es ist die Gefahr, etwas festzusehen, woraus bald oder spät Streit und Zerrissenheit folgen muß, und welches festgesetzt zu haben, ein nachfolgendes Geschlecht Euch zum schweren Vorwurf machen würde. Diese Gefahren sind vorhanden, und die Gegner schauen euch zu in der Hoffnung, daß an diesen Klippen Euer Schiff zerstochen werde. Einige unter Euch werden den Antrag stellen, daß ein Glaubensbekenntniß, wie das Berlinische, welches sich auf genau formulirte Säugungen über Dreieinigkeit und Sündenvergebung einläßt, für Alle festgesetzt werde. Einige Stimmen werden andeuten: wer das Christenthum nicht unter diesen Formeln annehme, der habe keinen Anspruch auf den Christennamen. Auch die Stimme wird laut werden, daß Ihr nur dann auf Zugeständnisse von mächtiger Stelle zu rechnen habet, wenn Ihr das Positive — so wird man es nennen — des Christenthums entschieden anerkennt. Dabei werden die Namen Nationalismus, Naturalismus und ähnliche verlauten. Andere unter Euch werden erklären, daß sie sich auf jene Feststellungen niemehr einlassen können. Brüder! seht ruhig, mit dem Blick der Erfahrung, der Lauterkeit und der Liebe um Euch! der Weg, der aus solchem Jerusal führt, liegt klar und offen vor Euch. Dieser Weg, er ist: Anerkennung des Rechts für jede Gemeinde zu ihrer eigentümlichen Auffassung des Christenthums, und Unbekannte für Alle. Was fordert der Meister von den Seinen? Die Liebe, wie sie in seiner Brust war, das Thun nach dem Willen des Vaters, wie er ihn that; den Glauben an ihn, der vom Vater kam und zum Vater führt. Erhabene Gebote, unendliche Ideen hat uns Jesus hinterlassen, eine formulirte Säugung nicht. Leset die Schriften seiner Jünger! Gibt und entwickelt nicht ein jeder von ihnen die Lehre des Meisters nach seiner eigentümlichen Weise? Und sind sie darum weniger seine echten Jünger? Was genügte in den ersten Zeiten des Christenthums, um die Taufe zu empfangen und Christ zu heißen? der Glaube an Jesus, den Messias, also den von Gott Gegebenen, den Heiland der Welt.“

(Voss. u. Sp. 3.) Das Concil der Deutsch-katholischen in Leipzig am 23sten eröffnet und ohne Unterbrechung in fünf Sitzungen (Dienstags 2) fortgesetzt, ward gestern geschlossen. Im Allgemeinen waren 25 Deputirte anwesend. Die erste Frage betraf die Concile, welche wenigstens alle 5 Jahre stattfinden sollen. Das nächste wurde jedoch auf höchstens 2 Jahre ausgesetzt und Berlin als der Ort dazu festgestellt. Die

Zahl der Deputirten einer Gemeinde wurde nicht beschränkt, der Gemeinde jedoch nur eine Stimme zuerkannt. Die Constituierung des Concils soll gesetzmäßig sein, sobald die Mehrzahl der Gemeinden vertreten sind, die Beschlüsse (durch Majorität) erst dann allgemein gültig, wenn sie den einzelnen Gemeinden vorgelegt und von der Mehrzahl dieser anerkannt sind, was in einer Frist von drei Monaten geschehen muß. Denjenigen Gemeinden jedoch, welche zur Minderheit gehörig, die Beschlüsse verwerfen, wurde keine Ausschließung zuerkannt, sondern ihnen auch ferner das Recht der Bezeichnung der Concile und Abstimmung bei denselben belassen. Der kirchliche Gottesdienst besteht aus folgenden Stücken: 1) Anruf der heil. Dreifaltigkeit. 2) Einleitendes Lied. 3) Sündenbekenntniß. 4) Herr, erbarme Dich unser. 5) Der Hymnus: Ehre sei Gott in der Höhe. 6) Gebet-Collekt. 7) Ein Lied zum Evangelium. 8) u. 9) (von der Kanzel herab) Die Epistel und das Evangelium. 10) Die Predigt nebst den üblichen Gebeten. Vor und nach der Predigt ein Gesangvers. 11) Glaubensbekenntniß. 12) Der Hymnus: Heilig, heilig, heilig. 13) Statt des Canons ein ausgewähltes Stück aus der Passion, mit den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls, gesprochen vom Geistlichen. Diejenigen, welche zum Abendmahl gehen wollen, nähern sich dem Altare. 14) (Während des Communions der Gemeinde) Der Hymnus: O Lamm Gottes. 15) Gebet des Herrn. 16) Schlüßgesang. 17) Segen. 18) Recht kirchliche Instrumental- und Vokalmusik ist nicht ausgeschlossen; auch sollen die Responsorien beibehalten werden. Sonntags Nachmittags Katechisation oder erbauliche Vorträge, auch von Laien mit Genehmigung des Vorstandes. Keine Stolgebühren, keine festen Kirchenplätze. Hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses vereinigte man sich unter andern über folgende Säge: 1) die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist. 2) Als allgemeinen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein almächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesus Christum unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist; eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen!“ 5) Wir erkennen nur zwei Sakramente an: die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen. 10) Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bekräftigen. Zu dem bekannten negativen Glaubensbekenntnisse wurde der Zusatz gemacht: „Wir verwerfen im Vorraus alle Concessionen, welche möglicherweise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Foch zu bringen. (Vgl. die Privatschr.)

Leipzig, 25. März. — Auch über den sofortigen Druck der Akten, Verhandlungen und Beschlüsse der Kirchen-Versammlung wurde auf dem Concil Beschluss gefaßt und eben so die sofortige Herausgabe eines Gebet- und Gesangbuchs bestimmt, zu welchem eine Redaktions- und eine Prüfungs-Commission ernannt wurde; ersteres aus den Hrn. Blum, Kerbler und Wigand, letztere aus den Vorständen von Leipzig, Dresden und Magdeburg bestehend.

Dresden, 25. März. — Von den hinweggewiesenen 50 Bergakademisten in Freiberg haben 43 um ihre Wiederaufnahme gebeten und 42 davon sind wieder aufgenommen worden.

Stuttgart, 24. März. (F. J.) Die ausgeschriebene Versammlung der Anhänger einer deutsch-katholischen Kirche zur Begründung einer Gemeinde in dieser Stadt hat gestern wirklich stattgefunden. Unter den Anwesenden befanden sich indeß auch viele Wölfe in Schafkleidern, die in keiner andern Absicht gekommen waren, als eine ruhige Besprechung zu stören, Streit und Scandal anzufangen und den Zweck der Versammlung, die förmliche Constituierung einer deutsch-katholischen Gemeinde, zu hinterreiben. Sie erreichten auch insofern ihren Zweck, als sie für heute eine eigentliche Beschlussschrift verhinderten. Aber nur für heute; denn es ward sofort eine zweite Versammlung in einem andern Lokale auf kommenden Sonntag verabredet.

Regensburg, 22. März. (A. Z.) Durch mehrere öffentliche Blätter geht seit kurzem die Nachricht von gewissen näher bezeichneten Bedingungen, an welche Hr. Domdechant Diepenbrock die Annahme des Breslauer Bistums geknüpft haben soll. Diese Nachricht ist eine mutwillige Erfindung.

München, 23. März. (A. Z.) Der Rh. Beob. lieferte in № 71 (und nach ihm auch die Schles. Z.) einen Artikel über die Staatsrathsitzungen vom 26. Febr. und 1. März. Wir sind aus amtlicher Quelle ermaßt, hierüber Nachstehendes zu erklären. Es ist weder

von Seite des königlichen Staatsraths Frhns. v. Freyberg der in jenem Artikel angegebene oder auch nur irgend ein anderer damit verwandter Antrag gestellt, noch von dem königl. Minister v. Abel und dem königl. Staatsrath und Regierungspräsidenten v. Hörmann einem solchen Antrag beigestimmt worden, und es ist, was der Rheinische Beobachter über diesen Hochverratshandlung und über die angeblich dagegen gehaltenen Reden meldet, eine von aller und jeder Wahrheit entblößte, ganz und gar aus der Lust gegriffene Erfindung. In gleichem Maße unwahr ist, was der Artikel von einer Verschiebung der Abstimmung auf die zweite am ersten März gehaltene Staatsrathsitzung berichtet. Eine Abstimmung über einen Antrag der Art ist nie gestellt worden, konnte begreiflicherweise überhaupt nicht stattfinden, und es hat der Staatsrath in der Sitzung vom 1. März ausschließlich mit Gegenständen sich beschäftigt, welche zu den Beschwerden der Mitglieder der Unserbacher Generalsynode auch nicht in der entferntesten Beziehung standen. — Bezuglich der Mittheilung über die Gründung eines katholischen Missionshauses in Bayern ist zu bemerken, wie der König nicht befohlen, wohl aber die Erlaubnis ertheilt hat, daß eine solche Anstalt in Altötting von der dortigen Congregation der Redemptoristen für die Missionen in den Vereinigten Staaten Nordamerika's errichtet werde.

Luxemburg, 22. März. — Die hiesige Zeitung zeigt an: So eben vernehmen wir, daß Herr Eduard Michelis, Doctor der Theologie, ehemaliger Geheim-Secretair des Erzbischofs von Köln Clemens August, den unser apostolischer Vikar zu einer Professur am hiesigen Seminar berufen, wirklich hier angekommen ist, um sein Amt hier anzutreten.

Detmold, 23. März. (Hann. Z.) In Beziehung auf die von fünf Predigern unseres Landes als ein Recht der Kirche geforderte Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus als Bekennnisschrift der reformirten Kirche, welches Recht sie durch eine Bestimmung der Lippeschen Kirchenordnung, und besonders dadurch motivirten, daß dem jetzt gebräuchlichen „Leitsachen für den Religionsunterricht“ alles christliche Element absprechen, hat das Consistorium eine Umfrage an sämmtliche Prediger des hiesigen reformirten Landes erlassen und als Resultat derselben im heutigen Regierungsblatte Folgendes bekannt gemacht: „Den Predigern des Landes wird hierdurch eröffnet, daß in Folge des Circulars vom 3ten v. Mr., wegen etwaiger Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus bei dem Confirmanden- und bei dem Religionsunterricht in den Schulen, von 42 Befragten (die Pfarre Almena und Barenholz sind vakant) 36 Prediger sich entschieden und mit Gründen dagegen, 5 dafür und 1 unbedingt weder dafür noch dawider erklärt haben. Detmold, den 17. März 1845. Fürstlich Lippesches Consistorium. Petri.“ Die von jenen fünf Predigern beim Consistorio eingereichte Protestations- und Recusationschrift bezog sich auf drei Punkte:

1) Auf die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus, da sie sich in ihrem Gewissen beschwert erachteten, nach einem unchristlichen Lehrbuch zu unterrichten; 2) auf eine willkürliche Abänderung in den Reversalen, welche von den neu angestellten Predigern an Eides Statt zu unterzeichnen sind, und worin statt des in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Heidelberger Katechismus der oben benannte Leitsachen eingeschoben, auch das Verbot des Besuches von Conventikeln hinzugefügt sei; 3) und endlich auf das ihnen entzogene Amt der Schlüssel oder der selbständigen Ausübung der Kirchenzucht und Kirchendisciplin, welches sie auf den Grund der Kirchenordnung als ein altes wohlgründetes Recht des Presbyteriums für sich in Anspruch nehmen. Es sind über diese kirchlichen Streitigkeiten schon manche gewichtige Stimmen laut geworden, manche Schriften für und gegen erschienen, und jetzt auch theologische und kirchenrechtliche Gutachten von den Universitäten Berlin, Bonn und Marburg eingegangen, so daß diese Angelegenheit jetzt eine Kirchenhistorische Bedeutung gewinnen dürfte.

Osnabrück, 21. März. — Nach ziemlich langer Unterbrechung werden sich die Stände des Fürstenthums Osnabrück am 9. April zu einem Provinzial-Landtag versammeln, welchen der Landdrost Graf v. Wedel als königl. Commissarius eröffnen und schließen wird. Beides, Eröffnung und Schluß des Landtags durch einen königl. Commissarius, hat bisher nicht stattgefunden, wird aber auf jedenfall das Gute haben, daß nicht eine der drei Curien, aus welchen der Landtag zusammengesetzt ist, davon gehen kann, ehe die Geschäfte erledigt sind, was, Seitens der Ritterschaft, bereits vorgekommen ist. Dagegen legt sich dadurch auch die Regierung die Besugniß bei, den Landtag zu schließen, wenn Verhandlungen vorkommen sollen, die ihr nicht gefallen, während es bisher von den Ständen selbst abhing, wie lange sie beisammen bleiben wollten.

Frankfurt a. M., 24. März. — Die Schneidergesellen Krawalle werden hier nun so leicht nicht wiederkehren, wie es früher der Fall gewesen. Denn nach-

dem mehrere der hartnäckigsten Unzufriedenen aus der Stadt entfernt sind, haben die Uebrigen eingewilligt ihre Wohnungen nach Vorschrift zu nehmen, während die neu zureisenden arbeitsuchenden Mitglieder der ehrlichen Schneiderunft sofort mit dem Reglement bekannt gemacht, und im Falle ihres Nichteinverständnisses weiter gewiesen werden.

Chronologisches Verzeichniß der Orte, welche sich an den neusten Bewegungen in der kathol. Kirche betheiligt haben:

Schneidemühl. Glaubensbekennniß der Gemeinde vom 19. Oct.

Bublitz (Hinterpommern). Adresse an Ronge im Dec. Neustadt (bei Stolpe). Adr. an R. im Dec.

Trier. Anonymes Schmähsschreiben an R.

Dresden. Adr. von 770 Katholiken und Protestanten an R.

Altona. Adr. mit 156 Unterschriften an R.

Thorn. Geschenk an R.

Oldenburg. Adr. an Ezerski.

Groß-Röhrsdorf (Königreich Sachsen). Adr. an R. mit 200 Unterschriften.

Nordhausen. Adr. an R. mit 60 Thlrn.

Zittau. Adr. an R. mit einer Prachtbibel.

Bielefeld. Adr. an R. mit einem Ehrenpokal, 25. December.

Leipzig. 5 Adressen an R. — Aufruf zur Unterstützung für die christlich-apostolische Gemeinde in Schneidemühl, 17. Jan. Versammlung von Katholiken am 9. Febr. in der Buchhändlerbörse; bis 25. Febr. — 157 Mitglieder. — Kerbler aus Breslau zum Pfarrer berufen. — Beiträge 8400 Thlr.

Elberfeld. Deutsch-kathol. Gemeinde, gestiftet Ende 1844, konstituiert, und Glaubensbekennniß am 15. Febr. — 11. Jan. Adresse evang. und kathol. Bewohner an Schneidemühl mit 415 Thlrn. — Die christlich-kathol. Gemeinde hat eine Dankadresse an den Bischof Kaiser für seinen letzten Hirtenbrief beschlossen; am 6. März Pfarrer Licht zu ihrem Geistlichen gewählt.

Breslau. Christ-kathol. Gemeinde, gestiftet am 19. Jan. — 22. Jan. erste Versammlung der Gemeinde. — Glaubensbekennniß der „allgem. christl. Gemeinde“, von Anf. Febr. — Dr. Regenbrecht zum Mitglied des provisor. Vorstandes gewählt. — Kurat Eichhorn an der Minoritenkirche am 6ten März suspendirt; er hat seine Rechtfertigung veröffentlicht. — Die Kaufmannschaft schenkt Ronge eine Prachtbibel. — 9ten März erster Gottesdienst der allgem. christl. Gemeinde in der Armenhauskirche; Dr. Steiner und Ronge predigten. — 10. März die erste Taufe. — Ein Maurermeister will die Kirche erbauen, unter günstigen Zahlungsmodalitäten. — Die Gemeinde = 1200 Mitglieder; sie hat Vasa sacra zum Geschenk erhalten. — Kaplan A. Kerbler in Lindenau ist zu der Gemeinde übergetreten, und mit der Excommunication suspendirt. — Am 16. März erste Trauung. An demselben Tage hielt Ronge die Liturgie und Kerbler die Predigt. — 20. März Abendmahl unter beiderlei Gestalten. Eichhorn tritt zur Gemeinde über. Posen. Unterzeichnung des Schneidem. Glaubensbek. und Adr. dahin.

Lübben. Adresse vom 12. Jan. nach Schneidemühl. Ermsleben (am Unterharz). Adr. an R.

Rackwitz (im Kreise Borna, Posen). Adr. an R.

Dels Strehlen } (Schlesien). Adr. an R.

Reichenbach

Magdeburg. Adr. an R. mit Geldsendungen. — Stiftung einer Gemeinde mit 230 Personen. Der Magistrat hat auf 5 Jahre 400 Thlr. bewilligt. Die Klage des kathol. Pfarrers wegen Aufreizung zur Sektirerei von dem Kriminalgericht zurückgewiesen.

Geisenheim. Adr. an R. von 50 Kathol. u. Protest.

Königsberg. Adr. nach Schneidemühl im Dec.

Meiningen. Im Jan. Aufforderung zu Bildung einer Gemeinde.

Seidenberg (Oberlausitz). Adr. an R. mit 55 Thlrn.

Weimar. Aufforderung für Schneidemühl.

Berlin. Erste Versammlung von Katholiken 25. Jan.

— Glaubensbek. 3. März vertheilt. — Adr. an R.

vom 31. Jan. — Geschenk eines Silberservice von Berliner Damen an die Braut Ezerski's. — Zwei kath. Geistliche melden sich bei der B. Gemeinde.

— Bildung eines Centralvereins für Unterstützung der deutsch-kathol. Gemeinden. — Adr. an den Bischof Arnoldi von 1000 Kathol. — Dörfentl. Aufruf von 56 Männern aller Stände zur Unterstützung der Christkatholischen.

Altenburg. Kollekte f. Schneidem. u. Ronge 4. Febr.

Trier. Pfarrer Licht in Leiwen an der Mosel suspendirt, weil er gegen die Wallfahrten gepredigt und Mitarbeiter an den „Kathol. Stimmen.“

Bonn. Adresse der Studirenden an Gildemeister und Sybel, überreicht am 9. Febr.; 230 Theilnehmer,

worunter c. 60 Kathol.

Döbeln Stockach (Baden). } Adr. an R. von Kathol.

Saarbrücken Bockenheim (Hessen).

Nosenberg (Oberschlesien). Adr. an R. mit 40 Thlrn.

Naumburg a. d. S. 26. Jan. Adr. nach Schneidemühl mit 200 Unterschriften und 105 Thlrn.

Niederlahnstein (bei Koblenz). Anf. Febr. am Sonntag, Aufhängung Ronge's in effigie durch die Bauern auf dem Markt (ein Pendant zu Verbrennung des B. Arnoldi von Seiten der Jenaer Studenten).

Frankfurt a. M. Pf. Licht erhält Unterstützung, wie auch von einem Mainzer Katholiken einen Jahresbeitrag.

Annaberg. Aufruf am 11. Febr. von drei Katholiken zu einer Versammlung am 17. Februar. — Adr. an R.

Fischhausen (Ostpreußen). Sammlung für Schneidemühl.

Offenbach. Gemeindestiftung. — Glaubensbekennniß von Dresden angenommen 5. März. — Bittschrift an Bischof Kaiser von Seiten der Katholiken 20. Febr. — Zahl der Gemeindeglieder 400.

Darmstadt. Aufruf des Gemeinderaths Hoffmann, daß sich Jeder, der einer ähnlichen Gemeinde beitreten wolle, an ihn wenden möge.

Hildesheim. Adr. von Katholiken nach Schneidemühl. — Gemeindestiftung. — Glaubensbekennniß vom 2. März.

Dresden. Stiftung der Gemeinde 15. Febr. mit 88 Mitgl., Unterzeichnung des Glaubensbekennnisses 22. Febr. Der Gutsbesitzer St. Schmidt weist 5000 Thlr. zu 4 Prozent zum Unterhalt des Geistlichen an.

Neustrelitz. Adr. an R. mit 325 Thlrn.

Edenkoben (Rheinpfalz). Für Schneidemühl 112 fl., für den Pfarrer Licht 20 fl.

Osenburg. 13 kathol. Familien treten 23. Febr. der Offenbacher Gemeinde bei.

Ulm. Adresse an R. — Der Redacteur J. Chownick sagt sich von der Hierarchie los und erläßt eine Aufforderung.

Marienwerder. Sammlung für Schneidemühl.

Wiesbaden. 250 Mitglieder der kathol. Gemeinde sagen sich los.

Halle. 25. Febr. „Adresse an sämtliche freie katholische Gemeinden und Katholiken Deutschlands“ mit 328 Unterschriften, wobei 8 Katholiken.

Treptow a. d. Tollensee. Adr. an R. mit 132 Thlrn. Demmin (Pommern). } terschr. und 125 Thlrn.

Worms. Stiftung einer Gemeinde; 10. März erste

Versammlung von 34 Personen.

Caub (Nassau). 14 römisch-kathol. Familien gehen zur deutsch-kathol. Kirche über.

Stettin. Verein (s. No. 22).

Braunschweig. 7. März Stiftung einer deutsch-kathol. Gemeinde von 50 Mitgl. — Adr. an R. — Die Stadtbehörde bewilligt 150 Thlr. auf 3 Jahre.

Oppeln. Eine Gemeinde sängt an sich zu bilden, bereits 50 Unterschriften.

Marienburg. Apost.-kathol. Gemeinde, an ihrer Spitze der Italiener Molinari, bis jetzt Vorsteher der römischen Gemeinde.

Wismar. Deutsch-kathol. Gemeinde, mit der sich auch Mitgl. anderer Confessionen verbinden wollen.

Bernburg. 26. Febr. Adr. an R. mit einem Siegelring.

Potsdam. Adr. an R. mit 600 Unterschriften, worunter 50 Katholiken, nebst nebst 195 Bänden Bücher. Landeshut (in Schlesien). 9. März erste Versammlung; 40 Familien.

Danzig. Buchhändler Gerhard drückt epp. obsecrorum virorum an R. und Egersky von einem dortigen Gelehrten. — Sammlung in der Provinz.

Liegnitz. 8. März erste Besprechung der christ-apost. Gemeinde.

Koszwin.

Schwanebeck. } Adr. an R.

Neustadt a. d. Hardt. Eilenburg. Adr. nach Schneidemühl, 12 März mit 131 Unterschr. und 200 Thlrn.

Kreuznach. 10. Febr. Unterzeichnung für eine „kath-christl. Kirche.“

Unna (Westphalen). Versammlung von 50 Reformfreunden der christl.-apostol.-kathol. Kirche 9. März. — Am 13. März konstituiert sich eine Gemeinde.

Meseritz. 26. Febr. Aufruf zur Unterstützung der apost.-christ-kath. Kirche in Schneidemühl.

Diez (Nassau). Von 3 Frauen ein Brief nebst Lorbeerkrantz an R.

Thiengen (bei Waldshut in Baden). Adr. an R.

Witten (Westphalen). } die ganze Gemeinde will zur Bochum. } christ-kath. Kirche übertragen.

Genthin. Die Hälfte der Katholiken schließt sich an die Magdeburger deutsch-kathol. Gemeinde an.

Mitweida. Adr. an R. mit Denkmünze und Gedicht.

Nürnberg. Das Ministerium hat die Beschlagnahme folgender Schriften bestätigt: 1) das heil. Rock-Al-

bum, 2) Egerski's „Rechtfertigung.“ 3) zwei Schriften von Ronge, 4) Hinrich's „Trier-Ronge-Schneidemühl.“

Nauen. Mehrere Familien melden sich als Filialgemeinde von Berlin.

Liegnitz. Hier bildet sich eine Filialgemeinde von Breslau. 200 Mitgl.

Freistadt. Hier bildet sich eine Gemeinde.

Filehne (bei Schneidemühl) und Bromberg. Hier bilden sich Gemeinden.

Quedlinburg. Adresse nach Schneidemühl mit 200 Thlrn.

Hagen. Am 15. März Adr. mit 171 Thlrn. nach Schneidemühl.

Biberach (Württemberg). Gemeinde von 50 Familien.

Friesack. Deutsch-kathol. Gemeinde.

Frankreich.

Paris, 23. März. (Fr. I.) Der Erzbischof von Paris spricht sich in einer Broschüre, die er hat erscheinen lassen, aufs kräftigste gegen die Missbrauchs-Erläuterungen von Seiten des Staates wider Handlungen des Clerus aus; denn solche Erläuterungen hätten und könnten kein Resultat haben. Man sieht allgemein diese Ansicht des Erzbischofs, wünscht aber deshalb, daß eine andere wirksamere Maßregel getroffen werde, um die Prälaten in den Schranken der Mäßigung zu halten. Ein Journal behauptet heute, das Ministerium, welches kein anderes Mittel sehe, sich zu halten, habe beschlossen, die Kammern aufzulösen, zuvor aber selbst einen Gesetzentwurf für Convertitur der öpEt. Rente vorzulegen, um sich dadurch in den Wahlcollegien die Majorität der Stimmen zu sichern.

Man will schon wissen, die ersten Conferenzen des Herzogs von Broglie mit Lord Aberdeen seien nicht günstig ausgefallen in Bezug auf die Vorschläge zur Aufhebung des Durchsuchungsrechts.

* * * Paris, 24. März. — Der Oster-Sonntag ist von allen Journalen als ein Feiertag gehalten worden mit Ausnahme des Courrier français und der Démocratie pacifique; deshalb erschienen gestern Abend keine Blätter und heute Morgen nur die beiden genannten. Der Courrier enthält als Ostergabe einen leitenden Artikel über den Kampf der weltlichen mit der geistlichen Macht, worin als Grundgedanken ausgesprochen ist, daß der Staat der Hohepriester sämtlicher in ihm enthaltenen Kirchen, der katholischen sowohl als der lutherischen und kalvinischen, und der jüdischen und muhammedanischen Bevölkerung sein müsse. Der Erzbischof von Paris hat so eben eine Flugschrift veröffentlicht, worin er den Staatsrat wegen seiner Verurtheilung des Bonaldschen Verfahrens comme d'abus stark tadeln und ausspricht, daß der Staat davon keinen Vortheil ziehen, sondern nur damit den Clerus erbittert haben würde. Die Ausstellung der Reliquien ist ganz ruhig verlaufen, so viel man hört. Dieselben Gründe zur Verwerfung der Ausstellung walten in Paris ob, wie in Trier, allein der Hauptunterschied bei der Sache liegt in dem Naturel der Völker. Der Deutsche ist nachdenklich, raisonnirt über die Ausstellung und findet mehr dahinter als darin. Der Franzose drängt sich schwatzend in die Kirche, und wird darin gedrückt und gestoßen, geht schwatzend heraus und findet eben nichts in der Ausstellung, welche wichtige Angelegenheiten sogleich wieder aus seinem Gedächtnisse verwischen. Die Religion ist in Frankreich etwas Neues; man denkt dabei nicht viel. In Deutschland liegt sie tief im Herzen. So riskierte die Pariser Geistlichkeit nichts bei der Ausstellung und gewann auch in Frankreich damit nichts. Ganz anders in Deutschland, wo der Bischof von Trier ein Feuer angezündet hat, welches weithin durch ganz Deutschland und bis über die Alpen nach Rom leuchtet.

Spanien.

Madrid, 18. März. — Der Congress hat das Devolutionsgesetz (die Zurückstellung der noch unsverkauften geistlichen Güter an den Clerus betreffend) nach dem Willen des Ministeriums votirt. Man erwartet nächstens einen päpstlichen Nunciis in dieser Hauptstadt. — Es ist eine große Menge von Exemplaren einer neuen Proklamation des Don Carlos in Umlauf gesetzt worden, welcher darin seinen ältesten Sohn dem Patriotismus der Spanier anempfiehlt. Es hat indes diese Proklamation nur wenig oder keinen Eindruck gemacht.

England.

London, 22. März. — Die durch außerordentlichen Kurier von Marseille über Indien angelangten Handelsberichte weichen nicht sehr von den vor vierzehn Tagen eingetroffenen ab. Die englischen Waarenvorräthe erfahren man, daß der unruhige Zustand des Punjab es wahrscheinlich macht, daß Sir Henry Hardinge wirkliche Maßregeln ergreifen wird, um dessen ungünstigen Einfluss auf die britischen Herrschaft unterworfenen Bevölkerungen zu verhindern. — In Scinde hat die Krankheit etwas nachgelassen. Es soll den Offizieren verboten werden sein, über die Verheerungen der Seuche Mittheilungen zu publiziren. — Von Lahore erfährt man, daß Afghanistan nebst der Seuche, von Hungers-

noth heimgesucht wird. Dost Mohammed ist mit ge-
nauer Noth dem Meuchelmord entgangen. Als er aus-
fuhr, übersiel ihn eine Bande Verschwörer, die ihn ge-
fährlich verwundeten, er rettete indes glücklich sein Leben.
Akbar Khan war mit der Ausbeutung der Festungs-
werke in Jellalabad beschäftigt, und die Sikh's befürchten
daher sehr, daß er Peshawur ergreifen würde. —
Prinz Waldemar von Preußen reist im Innern von
Neapel. — Der Dubliner Correspondent der Liverpool
Mercury schreibt, daß von Staatswegen eine Verfol-
gung gegen die Repealagitationen beabsichtigt
würde. Indessen wäre es wohl zu bezweifeln, daß am
Vorabende des Besuchs der Königin in Irland das
Gouvernement die Hand zu einem neuen Staatsprozeß
hieten werde.

Lord Ingestre hat vorgestern im Unterhause einen
Brief des Capitän Warner vorgelesen, worin dieser Er-
finder eines Vernichtungsgeschosses sich anerbietet, seine
Versuche auf eigene Kosten zu bestreiten. Er verspricht
auf das Bestimmtste, ein Linienschiff in einer Entfer-
nung von fünf engl. Meilen in einem Augenblick zu
vernichten, verlangt indessen in Gegenwart des Premier-
ministers und des Oberbefehlshabers des Heeres, diese
Probe zu bestehen. Auf desfallsige Interpellationen er-
klärte Sir R. Peel, daß der Erfinder seinen Antrag an
die Artillerie-Direction überweisen möge, welche denselben
gewiß günstig aufnehmen würde.

Man erinnert sich, daß neulich bei der Explosion
einer Dampfmaschine in Hrn. Samuda's Maschinen-
bauer 4 Menschen das Leben verloren haben. Die
Todtenbeschauer-Jury hat gestern erst ihr Verdict in
dieser Sache abgegeben und es lautet traurig genug
für die Fabrik: Der Ingenieur Lowe ist des Menschen-
todslangs beschuldigt und die Meinung der Jury über
die Maschinen des Samuda geht dahin, daß sie höchst
fehlerhaft gebaut seien. Bekanntlich starb der eigene
Bruder des Hrn. Samuda vorher in Folge einer ähn-
lichen Explosion auf einem Schiff.

Schweiz.

Zürich, 23. März. — Die vom Tagsatzungspräsi-
denden in der letzten Sitzung der Tagsatzung erwähnte
österreichische Depesche wurde demselben nicht, wie
es bei der englischen und französischen der Fall war, durch
den Adressanten persönlich, sondern mit einem Begleitschreiben
mitgetheilt. Sowohl die Abschrift als das Original
ist französisch und lautet in der Uebersetzung wie
folgt: „Herrn von Philippssberg ic. in Zürich. Wien,
den 13. März 1843. Mein Herr! Sie haben uns
das letzte Mal Berichte erstattet über die Kundgebungen,
welche die Höfe von London und Paris dem eigenössi-
schen Vorort nach einander haben zukommen lassen, um
die Eidgenossenschaft von dem Eindruck in Kenntniß zu
sezieren, welche die bedeutenden Ereignisse, denen die Schweiz
seit einigen Monaten zum Schauspiel gedient, bei diesen
Kabinetten zurückgelassen haben. Die Grundsätze, zu de-
nen sich der Kaiser, unser erhabener Herr, bekennt, und
die Gefühle, die ihn gegen die schweizerische Eidgenossen-
schaft beseelen, sind Ihnen bekannt, mein Herr, und
noch neulich waren Sie beauftragt, sie in seinem Namen
der Regierung von Zürich, bei Gelegenheit des Antritts
der vorörtlichen Geschäftsführung durch dieselbe auszu-
drücken. Ich zweifle übrigens nicht, daß Sie bei jeder
Gelegenheit, die sich Ihnen im Verlauf der gegenwärtigen
Tagsatzung dargeboten haben könnte, sich über die
Beschönungen Ihres Hofes auszusprechen, sich dieser Aus-
gabe im Geiste Ihrer allgemeinen Instruktionen werden
entledigt haben, womit Sie versehen sind und die zur
Grundlage haben, einerseits die wohlwollende Freundschaft,
die Se. Kaiserl. Majestät für den Nachbarstaat
hegt, andererseits aber auch die Achtung, die der Kaiser
den vom internationalen Recht auferlegten Verträgen und
Gesetzen weiht, so wie seinen Wunsch, die andern Staaten,
besonders diejenigen, welche vermöge ihrer geographi-
schen Lage häufiger Verkehr mit seiner Monarchie unterhalten,
in den Bedingungen sich behaupten zu sehen, die sie selbst in den Stand sezen, in dieser Beziehung
Gegenseitigkeit gegen Österreich zu üben. Se. Majestät
war beruhigt, sich aus dem Wortlaut der von England
und Frankreich der Eidgenossenschaft gemachten Mit-
theilungen neuerdings überzeugen zu können, daß die
Art, wie sie die allgemeine Lage der Schweiz aussaft,
von diesen beiden Mächten getheilt wird. Wenn das
Kabinett von St. James in seiner Depesche an Herrn
Morier vom 11. Febr. es sich zur Aufgabe gemacht hat,
den Augen der Schweiz das Gemälde der unglücklichen
Folgen aufzurollen, die für sie die Vernichtung der Ur-
kunde (acte) hätte, durch welche sie zu einem von Europa
anerkannten politischen Körper konstituiert ist, —
so werden Sie sich erinnern, mein Herr, daß derselbe
Sag von unserm Kabinett in mehr als einer der von
mir im Laufe der letzten Jahre an unsere Gesandtschaft
in der Schweiz gerichteten Depeschen entwickelt worden
war, namentlich in derjenigen vom 27. Februar 1841,
und Sie werden fühlen, daß die letzten Ereignisse, weit
entfernt, unsere fortwährend gehegte Ansicht umzuwan-
deln oder zu ändern, diese nur bestätigen könnten. In
der That, je mehr sich die Chancen, den Vertrag von
1815 der Vernichtung preisgegeben zu sehen, vermehrten,
desto einleuchtender wird es allen Gutdenkenden, daß der
Verlust dieser Urkunde der Vereinigung unter den 22

souveränen Kantonen der Schweiz im Innern der Eidgenossenschaft das Zeichen zum Bürgerkrieg, zur Anarchie und zur Unterdrückung würde, und im Ausland die Rechtsansprüche, unter denen die 22 Staaten ihre gegenwärtige Stelle in der großen europäischen Familie einnehmen, brechen würde. Das einheimische Unglück, die politischen Verwicklungen und Gefahren, die der Schweiz aus einem solchen Zustand der Dinge erwachsen würden, sind zu einleuchtend, als daß sie nicht von allen wahren Freunden dieses Landes gefühlt werden und ihnen nicht den Wunsch einflößen sollten, es möchte die Weisheit und Rechtlichkeit der Männer, die berufen sind, seine Geschick zu lenken, so große Gefahren abwenden.

Nicht weniger als mit dem englischen Kabinett sind wir mit der Tüllerien hinsichtlich des Labels einig, den es in seiner Depesche an den Grafen von Pontos über die Unternehmungen und das Bestehen von Freischäaren ausspricht. Eine Regierung, die nicht die Macht hätte, ihre Angehörigen hinreichend zu beherrschen, daß sie nicht mit bewaffneter Hand Raub und Mord in das Gebiet eines ruhigen Nachbars tragen, eine solche Regierung würde ihren Namen nicht verdienen; sie würde, wenn sie mit der Duldung ähnlicher Unthaten ein Connivenzverfahren vereinigte, in den Bann der öffentlichen Meinung des civilisierten Europa's gehan zu werden verdienen. In einer Bundesgenossenschaft, deren einzelne Staaten unter sich zu gegenseitiger Hilfe und gegenseitigem Beistand verbunden sind, würde sich das Gehässige dieser Unternehmungen noch durch das ganze Gewicht der Gefühle verstärken, die die Verlegung der geschworenen Treue mit Recht jedes Mal erweckt. Eine solche Unordnung muß aufhören und mit der Wurzel ausgerottet werden; es muß unmöglich gemacht werden, daß dieser oder jener Kanton, von bewaffneten, längs seiner Gränzen gelagerten Banden, so zusagen Monate lang unter den Waffen gehalten und gezwungen werde, seine Hülfssquellen und die Geduld seiner Bevölkerung zu erschöpfen, wenn die Schweiz in den Augen des Auslandes den Charakter eines Bundes von Staaten (um uns der Ausdruck der Wienererklärung vom 20. März 1815 zu bedienen) bewahren will, deren Integrität so, wie sie als politischer Körper zur Zeit der Ueberreinkunft vom 29. Dec. 1813 bestanden, als Grundlage des helvetischen Systems anerkannt ist.

„Die Einstimmigkeit aller Mächte, die der Schweiz nun vor die Augen gelegt sein muß hinsichtlich der Hauptgrundsätze, welche die Frage und die wohlwollenden Erklärungen leiten, in denen man sich von allen Seiten beeilt hat, ihr gegenüber darauf einzutreten, müssen ihr zwei Dinge beweisen, einerseits das sämtliche Mächte ohne Ausnahme von denselben Gefühlen der Freundschaft und der Theilnahme für die Eidgenossenschaft beseelt sind, andererseits daß die Mächte, indem sie von einem und demselben Gesichtspunkt ausgehend zusammenkommen, sicherlich die Vermuthung für sich haben, richtig zu urtheilen. Die nächste Zukunft wird uns lehren, ob und in wie weit die Beauftragten des Schweizervolkes ihr Vaterland von dem unberechenbaren Unheil zu bewahren gewußt haben, welches ihm die zugelassene freie Erhebung der gehässigen und zerstörungssüchtigen Leidenschaften unfehlbar bereiten würde. Empfangen Sie ic. (unterzeichnet) Metternich.“

Man versichert, daß auch der preußische Gesandte Sr. Exc. dem Herrn Bundespräsidenten eine Depesche des preußischen Ministeriums, analog dem bereits bekannten der übrigen Großmächte, mitgetheilt habe.

(Zürich. 3tg.)

Luzern, 22. März. — Die hiesigen Zustände scheinen einer neuen Krise entgegen zu gehen; wenigstens spricht die „Staatszeitung“ nun auch von Gerüchten, als ob die flüchtigen Luzerner eine Rückkehr in ihren Kanton beabsichtigten. Sie sieht freilich in diesem „Freischäaren-Zuge“ den Untergang der eigenen Freiheit und Unabhängigkeit der Revolutionsmänner und ihrer Kantone, indem ihr durch ausländische Intervention der Leichenstein unabwendbar gesetzt werden müsse. Dessen ungeachtet und obwohl schon die Noten der europäischen Mächte einer neuen Revolution in der Schweiz Halt gebieten, werde Luzern, das vor der Hand noch keine ernstern Vorsichtsmaßregeln ergriffen habe, nie sich blos auf auswärtige Hilfe verlassen. So spricht die „Staatszeitung“!

Aargau, 23. März. (Basl. 3.) Nach allen An-
deutungen scheinen sich an unserm politischen Horizont
wichtige Ereignisse vorzubereiten. Im Laufe letzter
Woche sind in den Bezirken, wo sich die Freischäaren
befinden, diese vermittelst Schreiben von den Präsidenten
des Comites an die Gemeindammänner auf die be-
zeichneten Sammelplätze beordnet, dort in Compagnien
eingetheilt, und ihnen die Offiziere bezeichnet worden,
mit der Weisung, sich jede Stunde zum Ausdrücken in
Bereitschaft zu halten. Gestern erhielten die Gemeindammänner von demselben Comite schriftliche Aufforderungen, hinlängliche Fuhrwerke in Bereitschaft zu hal-
ten, um die Freischäler auf die Sammelplätze zu führen,
vielleicht auch um zum Transport für die Ver-
wundeten zu dienen. 38 (?) Kanonen sollen sich auf
Aarburg zur Disposition des Freicorps befinden.

Basel, 24. März. (Basl. 3.) Heute früh zog eine
Schaar Bewaffneter aus dem Bezirk Birseck an der
Stadt vorüber. — Im Kanton Waadt soll der Auf-
bruch auch bereits erfolgt sein.

Italien.

Turin, 18. März. (A. 3.) Die Schweizer Radicals scheinen in der fortgesetzten Organisation ihrer Freischäaren eine sehr beunruhigende Geschicklichkeit zu entwickeln, und die junge Schweiz verliert, wie versichert wird, ihr Ziel keinen Augenblick aus den Augen. Auf der andern Seite sollen, Berichten aus Rom zufolge, die Bemühungen des österreichischen und des französischen Hofs bei dem heiligen Stuhl und dem General der Jesuiten, damit leichter auf ihre Berufung nach Luzern verzichten, den erwarteten Erfolg nicht gehabt haben.

Omanisches Reich.

Konstantinopel, 12. März. — Einer unterm 7. März datirten auf eigene Blätter abgedruckten Kundmachung zufolge, hat der Sultan die vom obersten Reichs-Mathe in Antrag gebrachte Bildung eines zeitweiligen Unterrichts-Mathes genehmigt und demselben eine eigene Lokalität im Gebäude der hohen Pforte anweisen lassen. Es ist diese Urkunde ebenfalls nicht ohne Interesse und ein neuer Beweis des jetzt eben herrschenden Aufklärungs-Eifers. — Der Uebertritt Emir Emin's, eines Sohnes Emir Beschirs, zum Mohamedismus, welcher vor Kurzem hier mit aller Ceremonie stattgefunden hat, macht mehr und mehr Aufsehen. Man glaubt, daß die Pforte ihn durch lockende Versprechungen zu dem Glaubenswechsel bewogen habe.

Wissellen.

Mannheim, 24. März. (Mannh. 3.) Nachstehend geben wir eine Übersicht der Zunahme der Bevölkerung der Staaten des deutschen Zollvereins, nach welcher seit der Zählung vom December 1840 bis dahin 1843 eine Vermehrung von 875,626 Seelen statt gehabt hat.

	Zählung im Jahr 1840	Seelen.	Dec. 1843	Seelen.
1) a) Königreich Preußen	15,273,582	15,787,975		
b) Luxemburg	175,223	179,904		
2) Königreich Bayern	4,375,586	4,444,918		
3) = Sachsen	1,706,276	1,757,800		
4) = Württemberg	1,703,258	1,739,706		
5) Großherzogthum Baden	1,294,131	1,332,317		
6) Kurhessen	702,598	719,320		
7) Großherzogthum Hessen	820,907	844,655		
8) Thüringische Staaten	952,214	974,184		
9) Herzogthum Braunschweig	155,607	239,744		
10) = Nassau	398,095	412,271		
11) Freie Stadt Frankfurt	65,522	65,831		
	27,622,999	28,498,625		

Paris, 24. März. Von dem tiefen Überglauen, in dem manche Gemüther noch besangen sind, gibt folgende Geschichte ein Beispiel. Ein junges Mädchen, das an epileptischen Krankheiten leidet, fragt einen Quacksalber und als halben Schwarzkünstler gefürchteten Menschen um Rath. Dieser verordnet ihr acht und vierzig Tage lang täglich zwei Portionen christlichen Menschenkopfs (sic!) Abends und Morgens zu nehmen. Um sich dies schauderhafte Mittel zu verschaffen, geht der Schwager des Mädchens zu dem Todtentgräber des Kirchhofs einer benachbarten Gemeinde, und beide graben den Leichnam einer fünf Tage zuvor beerdigten Witwe aus, der sie den Kopf abschneiden, welcher dem kranken Mädchen gebracht wird. Man tut ihn in einen Backofen, und räumt ihm neben dem Brod eine Stelle auf einer Schlüssel ein, wo er verkohlen muss. Alsdann wird er zu Pulver gerieben, und das Mädchen hat richtig die schauderhafte Arznei 48 Tage lang eingenommen. (Ueber die Entdeckung, Wirkung u. s. w. wird nichts gemeldet.)

Hamburg. In diesen Tagen holte ein kleines Mädchen von einem Bäcker in St. Pauli 2 Spintbrote und trug sie mühsam fort. Ein ziemlich ordentlich gekleideter Mann bot sich an, ihr eins derselben zu tragen, lief jedoch bald nachher damit in einen Hof. Das Mädchen kehrte weinend zum Bäcker zurück und erzählte ihr Missgeschick. Der Bäcker gab ihr sofort ein anderes Brod und ging mit dem Mädchen, welches ihm einen Hof zeigte, in den der Mann gestohlen. Sie stieg eine Saaltreppe hinauf und hörten oben vor der Thür das Jauchzen der Kinder: Vater, Brod, Brod!! — Beim Eintreten sah der Bäcker den Mann von dem Brode abschneiden und die Kinder gierig essen. Der Mann starzte beim Anblick des Mädchens und des Bäckers zurück, allein der menschenfreudliche Bäcker, welcher sich nicht erst nach den Umständen zu erkundigen brauchte, griff in die Tasche, fand fünf Thaler, die er dem Armen gab und trug ihm auf, wöchentlich ein Spintbrot bei ihm abzuholen. Der Mann muß ein verschämter Armer sein, denn die Armen-Anstalt und die übrigen wohltätigen Vereine thun besonders jetzt unendlich viel, und wahrlich, Niemand, der sich meldet, braucht, im strengsten Sinne, zu darben!

Koblenz, 23. März. — Zu unserer Freude können wir berichten, daß der Mann, welcher gestern Morgen von der Eisfahrt mit fortgerissen und in der Ponte hier vorbeigetrieben wurde, unterhalb Andernach auf dem Werthe glücklich an's Land gebracht und von der augenscheinlichen Todesgefahr gerettet worden ist.

Schlesischer Nouvelles - Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 30. März. — Der gestrige Sturmwind hat an den Dächern, Bäumen und Planken viel Beschädigungen herbeigeführt. In dem benachbarten Dorfe Rosenthal hat leider auch ein Mensch sein Leben verloren; dem 20 Jahr alten Tagearbeiter Gottfried Viertel stürzte ein Brett auf den Kopf, welches der Sturmwind von dem Giebel eines Hauses losgerissen hatte. Der schnellen ärztlichen Hülfe ungeachtet, starb der Verwundete doch nach wenig Stunden.

In der beendigten Woche sind (excl. 4 todgeborener Kinder, eines erfrorenen Mannes und eines Selbstmörders) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 28 weibliche, überhaupt 61 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 9, Bräune 1, Brechdurchfall 1, Bruchschaden 1, Brustentzündung 1, Lungenentzündung 1, Nervenfieber 2, Zahnschmerzen 1, organischen Herzleiden 1, Krämpfen 12, Krebschaden 1, Leberleiden 1, Lebenschwäche 2, Magenverhärtung 1, Schlagfluss 9, Stichfluss 3, Lungenenschwindsucht 7, Trommelsucht 1, allgemeiner Wassersucht 2, Brustwassersucht 2, Gehirnhöhlenwassersucht 1, Wochenbettfieber 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 15, von 1—5 J. 4, von 5—10 J. 0, 10—20 J. 1, 20—30 J. 2, 30—40 J. 1, 40—50 J. 6, 50—60 J. 8, 60—70 J. 7, 70—80 J. 3, 80—90 J. 3, 91 J. alt 1.

Nach amtlichen Nachrichten aus Cöslau erfolgte am 27ten d. des Abends um 7 Uhr daselbst vollständiger Eisgang bei einer Wasserhöhe von 14 Fuß 6 Zoll. Am 28ten 5 Uhr Abends war die Oder bis auf 16 Fuß 6 Zoll gestiegen.

In Oppeln war am 27ten des Abends um 6 1/2 Uhr der Wasserstand der Oder am dafürgen Ober-Pegel 10 Fuß 6 Zoll und stieg bis zum 28ten Vormittags 9 1/2 Uhr auf 14 Fuß 6 Zoll, fiel aber nach Verlauf einer Stunde wieder bis auf 13 Fuß 2 Zoll, woran eine unterhalb Oppeln sich gebildete Eisversiegelung schuld war.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 18 Fuß 6 Zoll, und am Unter-Pegel 7 Fuß 8 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 28ten am ersten um 2 Fuß 7 Zoll und am letzten um 4 Fuß 4 Zoll gestiegen.

* * Breslau, 30. März. — Nach eingegangenen Briefen haben Herr Pfarrer Ronge und Herr Pfarrer Ewerski heut in Berlin Gottesdienst und Abendmahlssfeier abgehalten. Am 27ten bewirthete die Hallische Bürgerschaft die zu der Leipziger Versammlung gezeigten Abgesandten.

△ Breslau, 29. März. — In der gestrigen Versammlung des Vorstandes und der Ausschusmitglieder der hiesigen christ-katholischen Gemeinde, kam namentlich das Kassenwesen zur Sprache. Nachdem bereits eine Commission zur Entwerfung eines Kassenreglements und Anlegung der Kassenbücher niedergesetzt war, wurde ein mit vieler Umsicht und möglichst umfassend ausgearbeitetes Kassenreglement der Versammlung vorgelegt. Nach genauer Erörterung jedes einzelnen Paragraphen, wurde dasselbe als Grundlage angenommen und nur die Änderung einzelner Paragraphen von der Erfahrung, welche in der Folge die Praxis liefern würde, abhängig gemacht. Das Curatorium besteht aus 6 Personen. Die Einziehung der bereits gezeichneten Beiträge wird, wie vorläufig bestimmt wurde, jedesmal in den ersten acht Tagen im Beisein eines Gemeindältesten erfolgen und vom 1. April d. J. ab in der Stadt Rom (Albrechtsstr. No. 17) in den Nachmittagsstunden von 12 bis 3 Uhr, ihren Anfang nehmen. Jedes Mitglied der Gemeinde erhält gegen Vorzeigung der mit dem Kirchensiegel und der laufenden Nr. versehenden Mitgliedskarte eine mit derselben Nummer ausgestellten Quittung.

Der O. A. Z. wird aus Schlesien gemeldet: Der geheime Oberregierungsrath Dr. Pabst, früher Director des landwirtschaftlichen Lehrinstituts zu Eldena, hat in den letzten Wochen Schlesien bereist, um mit dem bisherigen Pächter des königl. Domainenamtes Proskau, Regierungsbezirk Oppeln, ein Abkommen über Auflösung des bisherigen Pachtverhältnisses zu treffen. Es ist nämlich diese Domaine als besonders geeignet zur Einrichtung des landwirtschaftlichen Lehrinstituts für Schlesien höhern Dris erachtet worden. Zum Vorstande des neu zu bildenden Instituts soll einer unserer ausgezeichnetsten Cameralisten bestimmt sein, der mit wissenschaftlicher Bildung auch bedeutende landwirtschaftliche Kenntnisse verbindet, und dessen gewandte gesellschaftliche Formen, die ihm neben großer Festigkeit eignen sind, ihn zur Leitung und Beaufsichtigung einer Anzahl junger Leute, die sich für das Leben und den Staat ausbilden sollen, vorzüglich befähigt. Die Ackerschulen, von denen man früher sagte, sie sollten mit dem in Rede stehenden Institute verbunden werden, oder die man zwei in Schlesien vielgenannten Landwirthen als bereits übergeben bezeichnete, sollen nunmehr der Privatunternehmung überlassen bleiben. Die Besür-

tung, welche ewig ängstliche, zu der Regierung kein Vertrauen habende und ihren Geist gänzlich missverstehende Leute aussprachen und die bereitwillig nachgesprochen ward, das landwirtschaftliche Lehrinstitut solle eine bloß ausschließlichen Standesinteressen gewidmete Lehranstalt sein, ist von Dr. Pabst so gründlich widerlegt worden, daß eigentlich Alle, die an jenes Gerede auch nur einen Augenblick geglaubt haben, sich recht schämen sollten. Proskau wird wie alle andern ähnlichen Institute jedem geöffnet sein, der Lust und Neigung hat und die Fähigkeiten besitzt, die vorgebotenen Lehrmittel zu benutzen. Man hofft die Eröffnung der Anstalt noch im Laufe des Sommers ermöglichen zu können. Die landwirtschaftlichen Vereine in Schlesien mehren sich; in diesem Augenblick ist man beschäftigt, im Neisser Kreise einen solchen zu stiften. Beklagenswerth bleibt, daß der eigentliche Bauer diesen Vereinen so fern bleibt; möge die Zeit die gesellschaftlichen Schranken mindern, die etwa Veranlassung sind. Vielleicht tritt die Versammlung der Landwirthe, die in Breslau stattfinden soll, dazu etwas bei.

Dels. In der ursprünglich vom Abte Jodocus (1429—47) verfaßten, dann vom Abte Benedict 1476 fortgesetzten Chronik des Marien-Klosters der Augustiner Chorherren zu Breslau (des Sandstiftes) heißt es (Sammlung schlesischer Geschichtschreiber, Band 2, S. 234), zum Jahre 1439: „In demselben Jahre gab Herzog Konrad (Kanthner von Dels) dem Abte Jodocus in dem Kloster einen ansehnlichen zur Aufbewahrung von Reliquien ausgehöhlten Beryll und folgende Reliquien, welche ehedem in Dels in einer Monstranz und in dem genannten Beryll verschlossen waren: erstens vom Holze des Lebens (des heiligen Kreuzes), vom Schurze des Herrn, vom Mantel der Jungfrau Maria, von der h. Katharina, der h. Anna, Mutter der h. Jungfrau, und der Jungfrauen Cordula und Agnes, ebenso ein großes Stück vom ungenährten Rocke des Herrn (partem magnam de tunica domini inconsutili), von der Winde des Herrn und ein über eine Palme langes Stück vom Gürtel der Jungfrau Maria, den sie mit eigener Hand gewebt, welchen seine (des Herzogs Conrad) Vorfahren vom griechischen Kaiser erhalten. Alle diese Reliquien und noch mehrere andere waren in einem schönen und großen Kreuze verschlossen und wurden öfters als viermal jährlich auf dem Delsener Schlosse bei ihrer Vorzeigung unter großen Feierlichkeiten Geistlicher und Weltlicher verehrt, welches Kreuz nachher von dem Herzoge und dessen Brüdern eingeschmolzen worden.“ Es wäre interessant, zu erfahren, wohin diese Reliquien gekommen und namentlich, ob das große Stück vom ungenährten Rocke Christi noch in der Kirche des Sandstifts zu Breslau sich befinden möge. (Delsener Wochenblatt.)

Liegnitz, 29. März. — Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Auskultator von Wussow ist nach beständiger Prüfung als Referendarius bei der Königlichen Regierung zu Liegnitz angestellt worden.

Die Handlung Wäber Cydame et Comp. zu Schmiedeberg hat die ihr unter dem 25. März 1841 ertheilte Bestätigung zu Uebernahme einer Agentur für die Cölnser Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, zurückgereicht.

Achtung vor dem Gesetz.

Als in einer Criminal-Untersuchungssache am Anfang dieses Jahres das Erkenntniß letzter Instanz publizirt und gegen Erwarten des römisch-katholischen Kirchenblattes ausgefallen war, sprach dasselbe sein tiefstes „Bedauern“ darüber aus, daß ein solches Urtheil möglich sei, und wollte am liebsten „zum Zeichen der Trauer, mit schwarzer Handfassung“ erscheinen. Ich rief dem Kirchenblatte damals: „Achtung vor dem Gesetz des Staates“ zu, weshalb ich aus Glas einen anonymen Brief erhielt, worin man mir diese Achtung mit „Beinjerschlagen an zu streichen“ drohte. Dergleichen rohe Ausußerungen wird sich Herr Consistorialrath Balzer freilich nicht zu Schulden kommen lassen, aber seine Achtung vor den Gesetzen des Staates kann ich nicht höher anschlagen, als die des geistesverwandten Kirchenblattes. Zwar schreibt Herr Consistorialrath Balzer in seinem Pamphlet S. 13, daß im Katholizismus (also doch wohl von ihm auch) die positiven (negative giebt es nicht) Auctoritäten in Kirche und Staat als zwei von Gott gesetzte Auctoritäten anerkannt werden, allein er widerlegt seine eigenen Worte sogleich durch die That, indem er S. 39 sagt, daß der preußische Staat der katholischen Kirche den erforderlichen Schutz nicht angedeihen lasse, daß er auf Einhaltung der Censur- und Presgesetze nicht achte und daß er (S. 46) durch die dem Pfarrer Ewerski ertheilte Erlaubnis zur Eingehung der Ehe die katholischen Kirchengesetze verlegt habe. Ferner spricht Herr Consistorialrath Balzer mit „schmerlichem Bedauern“ und „gesteigertem Schmerze“ (S. 47) sein Befremden darüber aus, daß das Hohe Ober-Gericht den bekannten Ronge'schen Brief zum Abdruck erlauben könnte, indem er das Urtheil des Hohen Gerichtes auf S. 47, 48, 49, 50 aburtheilt und S. 50 geradezu ausspricht,

dass das Hohe Gericht gegen Art. IV. §. 3 der Censur-Instruction erkannt habe, und daß sich das Gefühl eines jeden Christen über die von dem Hohen Gerichte zum Druck erlaubte Sprache empore! — und dennoch ruft Herr Consistorialrath Balzer sogleich die heilige Schrift an: „Seid gehorsam eurer Obrigkeit, der geistlichen wie der weltlichen!“ — Ich würde wahrlich nicht wieder auf diese Sache zurückkommen, wenn nicht Herr Cons. Balzer in seiner der Redaction der Schles. Stg. zur Aufnahme zugesandten „Erklärung und Bitte“ (Stg. vom Sonnabend, in der Beilage) neuerdings von seiner Achtung vor den Gesetzen und der weltlichen Obrigkeit Beläge gegeben hätte. Darin „bedauert“ Herr Cons. Balzer, daß der Herr Censor „die Unannehmlichkeit“ habe, sein Urtheil über einzelne von ihm als gesetzwidrig gestrichene Angriffsstellen durch das Ober-Gericht verworfen zu sehen.“ So sehr der Angriff auf das Hohe Ober-Gericht und die Gesetze des Staates auch hinter Höflichkeiten versteckt ist, so wird er jedem Unbefangenen doch auf der Stelle einleuchten. Wer wird eine Instanz „bedauern“, wenn die höhere ihr Urtheil verwirft? Wer wird dies die „Unannehmlichkeit“ nennen? Die niedere Instanz urtheilt nach bestem Wissen; hat sie dabei nicht das Rechte getroffen, so bereitet ihr eine Rectificirung durch die höhere, vorsorglich vom Gesetzgeber eingesetzte Instanz keine „Unannehmlichkeit“, weshalb sie zu „bedauern“ wäre. Oder will Herr Consistorialrath Balzer mit seinen Worten etwa insinuiren, daß ein Schriftsteller, der mit seinem nicht imprimirten Aufsatz den gesetzlichen Weg zum Ober-Gericht geht, dar-auf sinne, dem Censor bedauerliche Unannehmlichkeiten zu bereiten? Oder glaubt Herr Consistorialrath Balzer, daß ein Censor infallibel sei? Wozu hätte dann der König das Ober-Gericht bestellt, und dieses aus den gelehrtesten, gebildeten und gesekundigsten Männern zusammengesetzt? Ferner spricht Herr Consistorialrath Balzer aus, daß der Herr Censor durch die „höhere Rücksicht“ auf den in ihm vorhandenen „königlichen Beamten“ zu seinem Urtheil bestimmt worden sei, und sieht auch die Möglichkeit, daß sich der Herr Censor durch Rücksicht auf seine Person habe leiten lassen, was er eine „humane“ Gesinnung nennt. Auch hierin liegt ein Angriff theils auf den Herrn Censor, weil dieser sich nicht durch „Rücksichten“ auf „königliche Beamte“ und „Personen“, sondern nur durch die Gesetze leiten lassen soll, theils (in dem Sinne des Herrn Balzer) auf das Ober-Gericht, dem Rücksichtslosigkeit auf „königliche Beamte“ und „Personen“ und inhumane Gesinnung zur Last gelegt werden. Endlich versucht der Herr Consistorialrath Balzer noch, den Herrn Censor von der Erfüllung seiner Pflicht abzuhalten, indem er ihn auffordert, censurwidrige Angriffe passieren zu lassen, damit er (Herr Balzer) erahne, wie diese Angriffe sich gestalten könnten, wenn seine Gegner sprechen dürften, „wie ihnen der Schnabel gewachsen ist!“ Ich frage, ob Herr Balzer sich noch drücken dürfe, daß er, „als Katholik“, sich der Obrigkeit und den Gesetzen unterordne, und in ihr eine göttliche Auctorität verehre? Die Inconsequenz liegt zu deutlich am Tage, selbst wenn auch Herr Consistorialrath Balzer nicht Pressefreiheit forderte, wogegen dessen geistlicher Herrscher, der römische Bischof Gregor XVI., in seinem Verdammungsschreiben der französischen Zeitschrift L'avenir ausdrücklich sagt: „ein wahrer Katholik muss nichts mehr als Pressefreiheit verabscheuen,“ und, wie Herr Balzer in No. 67. dieser Zeitung in dem Artikel „Rom. Ende Februar“ nachlesen möge, soeben eine furchtbare Censurinstruction erlassen hat. Uebrigens wird sich der Herr Consistorialrath mit dem Vorgange desselben Bischofs über seine Inconsequenz beruhigen können, da dieser zwar mit dem Staate ein Concordat eingegangen ist, aber einem Bischofe desselben bedeutende Vorwürfe macht, daß dieser sich mehr an die bürgerlichen Gesetze, als an die Befehle des römischen Stuhles gehalten habe. Darum wie oben: Achtung vor den Gesetzen des Staates!

Dr. Behnsch.

Ein Collisionssfall, gelöst durch das römisch-katholische Kirchenblatt.

Glaubt ein Bischof in irgend einem Punkte, wie z. B. in Sachen der gemischten Ehen, sich in einem Collisionssfall der Pflichten zu befinden, so muß er, da er die Gesetze beider Auctoritäten (der Kirche und des Staates) zu beachten hat, bei beiden die Beseitigung dieses Collisionssalles dringend beantragen. Er selbst kann ihn nicht beseitigen. Wenn er also, anstatt Kirchlichen Gesetze, sich gegen sein Kirchenoberhaupt auf die von ihm zu befolgenden bürgerlichen Gesetze berufen wollte, so vergäße er, daß er selbst als einzelter Bischof zu dieser Beseitigung der Collision gar nicht

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu N° 74 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Montag den 31. März 1845.

(Fortsetzung.)

befugt ist. Er würde sich dadurch zum höchsten kirchlichen Gesetzgeber aufwerfen, und sich tatsächlich die Macht zusprechen, kirchliche Gesetze zu abrogiren und bürgerliche zu recipieren, ohne sich dabei mit dem kirchlichen und staatlichen Oberhaupt irgendwie, wegen der auszugleichenden Collision, in Communication gesetzt zu haben." Soweit das Kirchenblatt. Abgesehen nun davon, daß wir Kirche und Staat gar nicht als zwei koordinierte, autonome Auctoritäten gelten lassen können, sondern nur eine, den Staat, und wir bei allen Collisionen zwischen Pflichten nur dem Gewissen des Einzelnen die Entscheidung überlassen, weil Collisionenfälle, die durch Auctoritäten entschieden werden können, eben gar keine sind, so dürfte es doch nicht unangemessen sein, dem Kirchenblatte diekehrseite seiner Schlussfolgerung vor Augen zu führen. Sie lautet: „Wenn nun ein Bischof mit Hintanziehung der Gesetze des Staates, in dem er lebt, sich gegen sein Staatsoberhaupt auf die von ihm zu befolgenden kirchlichen Gesetze verufen wollte, so vergäße er, daß er selbst als einzelner Bischof zu dieser Befestigung der Collision gar nicht befugt ist. Er würde sich dadurch zum höchsten bürgerlichen Gesetzgeber aufwerfen, und sich tatsächlich die Macht zusprechen, bürgerliche Gesetze zu abrogiren und kirchliche zu recipieren, ohne sich dabei u. s. w. — Und wir wollen dem erleuchteten Kirchenblatte nun noch die wichtige Frage zur Beantwortung vorlegen, was ein Bischof thun müsse, wenn er sich zur Befestigung der Collision an sein Staatsoberhaupt gewandt hat, und der so genannte höchste kirchliche Gesetzgeber in die zur Befestigung der Collision gemachten Vorschläge nicht eingehen will? Zweifelsohne wird er die Gesetze des Staates, in dem seine Diözese liegt, so lange befolgen müssen, bis der Streit entschieden ist? Nicht so?

Eisgangs-Nachrichten.

Das Eis ist bei Brieg gestern Nachmittags 3 1/2 Uhr und in der Nacht fortgegangen, und das Wasser hat daselbst die bedeutende Höhe von 21' 1" am Ober- und 17' 6" am Unterpegel erreicht. — Der Ober-Wasserstand ist hiernach 10 1/2 Zoll höher, als der bisher bekannte höchste Wasserstand.

Unterhalb Brieg wurden heute früh die Dämme von Rothaus überflutet. Bei Ohlau war Vormittags Eisgang eingetreten; es hat sich jedoch vor der Brücke eine Stopfung gebildet.

Bei Tschechis und weiter abwärts, sowie hier liegt das Eis bis jetzt, Abends 6 Uhr, noch fest. Bei Lösung der oberen Stopfungen ist, wie bei Brieg, ein sehr hoher und plötzlicher Wasserwuchs zu erwarten.

Die Brücke über die Schallune bei Radwanitz und über die Hünerbach bei Heidau sind im Eisenbahndamme sowie in der Chaussee durchbrochen und die Passage gehemmt.

Breslau, den 30. März 1845, Abends 6 Uhr.

Kawerau.

Handelsbericht

Breslau, den 29. März. — Wir haben in dieser Woche an unserem Getreide-Markte eine äußerst geringe Zufuhr von allen Kornarten gehabt, da die durch das endlich eingetretene Thauwetter grundlos gewordenen Wege die Anfuhr fast unmöglich machen. Veränderungen in den Getreidepreisen haben wir demnach nicht zu melden, und nur die leicht notirten zu bestätigen.

Auch mit Kleesaaten blieb es ruhig, und halten Eigner fest auf die früheren Preise, welche anzulegen sich die Käufer noch nicht entschließen wollen. Hoffentlich bringt die nun bald zu erwartende Größnung der Schiffahrt wieder einiges Leben in diesen Artikel. Für mittel rothe Saat war wieder einige Frage für Ober-Schlesien.

Spiritus unverändert.

Nohes Rüböl, loco Waare 11 1/2 Rtl. Geld, auf 11 2/3 Rtl. gehalten, dagegen dürfte Lieferung p. April zu 11 1/3 à 1/2 Rtl. zu haben sein.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn
Abfahrt von Breslau Morgens 6 Uhr — M. Nachm. 2 Uhr — M. Abends 6 Uhr — M.
Schweidnitz 6 : 15 M. 2 : 15 M. 6 : 15 M.
Freiburg 6 : 18 M. 2 : 18 M. 6 : 18 M.

Schiffahrts-Anzeige.

Daß mit Größnung der diesjährigen Schiffahrt auch die Wfertigung hiesiger Extra-Jagden nach Hamburg, unter bisherigen Modalitäten ic. regelmäßig erfolgen wird, verfehlen nicht einem resp. Handelsstande hiermit anzugeben
die Meldesten des Breslauer Schiffer-Verbandes.
Breslau den 31. März 1845.

Bei jeder Witterung, Julius Brüll, Daguerreotypist, Ring Nr. 42, Naschmarkt- und Schmiedebrücke-Ecke.

Aktion-Course.

Breslau, vom 29. März.
Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute bei guter Stimmung und steigender Tendenz lebhaft. Litt. A. 4% p. C. 124 1/2 Br. 123 1/2 Gld. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 116 1/2 Br. Prior. 103 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinisch 4% p. C. 102 Gld.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 110 1/2 Br.
Süd-Rheinisch (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 110 1/2 bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 1/2 bez.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105 bez.
u. Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 116 1/2 Br.
dito Bayrische Zus.-Sch. p. C. 102 1/2 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 1/2 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. unabgest. 112 Gld.
Wilhelmsbahn (Gosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 116 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Br.
Thüringische Zus.-Sch. p. C. 113 1/2 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 103 1/2 — 1/2 bez. u. Gld.

Breslau, den 23. März.

In der Woche vom 23ten bis 29. März c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 3996 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2374 Thaler.
Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 23ten bis 29. März 2960 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2489 Rtlr 10 Sgr. 6 Pf.

Bekanntmachung.

Diejenigen städtischen Dämme, die zum unmittelbaren Schutz einzelner Stadttheile dienen, sind zur leichteren Beaufsichtigung und zur schnelleren Heranziehung erforderlicher Arbeitskräfte bei vorkommenden Beschädigungen während des bevorstehenden Eisgangs, in kleinere Dammstrecken eingeteilt, auch für jede derselben Deputirte ernannt, die die resp. Dammtheile in besondere Aufsicht nehmen. Die geschahene Eintheilung wird hier nach so wie die Namen der beaufsichtigenden Deputirten zur Kenntnis des Publikums gebracht.

Linkes Oderufer. Ohlau-Dämme.

1ste Dammstrecke. Von der rothen Brücke am Ohlauer Thore bis zur Pöhlmann'schen Besitzung. Deputirte: Herr Gastwirth Nabe, Vorwerksstraße No. 13.

2te Dammstrecke. Von der Pöhlmann'schen Besitzung bis zur Brüdererschleuse. Deputirte: Herr Erbsas Böber, Klosterstraße No. 24.

3te Dammstrecke. Von der Brüdererschleuse bis zur Holzhäusel-Brücke. Deputirte: Herr Brannweinbrenner Paulus, Klosterstraße No. 19.

4te Dammstrecke. Von der Holzhäusel-Brücke bis zum Heinersdorfschen Grundstück. Deputirte: Herr Gastwirth Groche, Klosterstraße No. 16.

5te Dammstrecke. Von dem Heinersdorfschen Grundstück bis zum Militair-Kirchhof. Deputirte: Herr Erbsas Giese, Klosterstraße No. 10.

Oder- und Ohlau-Dämme.

6te Dammstrecke. Der Weidendamm von der Holzhäusel-Brücke bis zur Kuttelwald-Brücke und die Moragener Dämme. Deputirte: Herr Kalkbrennereibesitzer Strauß.

Rechtes Oder- und linkes Ufer der alten Oder.

7te Dammstrecke. Von der Gräupner-Gasse bis zur Kottwitz'schen Besitzung. Deputirte: Herr Bezirksvorsteher Fackel.

8te Dammstrecke. Von der Kottwitz'schen Besitzung bis zum Strauchwehr. Deputirte: Herr Scheitner Kottwitz.

9te Dammstrecke. Von Strauchwehr durch die Helsche Besitzung bis zum Fürstenstege. Deputirte: Herr Particulier Niebelshütz.

10. Dammstrecke. Vom Fürstenstege die Scheitner Straße bis unfern der Scheitner Thorbarrière. Deputirte: Herr Scheitner Seidel, kleine Scheitner Straße No. 6.

11te Dammstrecke. Von der Scheitner Thorbarrière über Brigittenthal bis zu Anfang des Communi-

kations-Damms. Deputirte: Herr Cafetier Niedel, im goldenen Adler.

12te Dammstrecke. Der Communications-Damm bis zum Lehmdamm. Deputirte: Herr Gärtnere Krauspe.

13te Dammstrecke. Der Lehmdamm. Deputirte: Herr Apotheker Zeidler (Lehmdamm).

14te Dammstrecke. Der sogenannte Elbing-Damm oberhalb der Bettel-Brücke. Deputirte: Herr Wachsbleicher Hoffmann, Klingelgasse: Herr Schiedsmann Schindler, Rosengasse.

15te Dammstrecke. Der sogenannte Schäferdamm, die Dämme am Schießwerder, an der offenen Gasse und der Oder bis zum Salzmagazin. Deputirte: Herr Kunstmärtner Pohl, am Wälzchen: Herr Kurschmidt Deutschländer, Mathiasstraße.

16te Dammstrecke. Die niedrigen Uferstellen oberhalb des Klarenwehrs. Deputirte: Herr Mühlens-Inspector Böhm, Klaren-Mühle.

Die ersten 6 Dammstrecken gehören zum Inspections-Bezirk des Bau-Inspector Wolff, die übrigen Dammstrecken zum Inspections-Bezirk des Bau-Inspector Gerstmann.

Breslau, den 29. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Der Licentiat der Theologie, Herr Lokalist Buchmann zu Neisse, führt in einer von ihm verfaßten Schrift, betitelt: „Meine Gegner oder die Herren Mosler, Geitner, Matthäi und Wolf“ die wörtlich nachfolgende Neuersetzung als eine solche an, die von unserm würdigen Herrn Pastor Geitner ausgegangen sein soll.

„Man trägt sich mit der Sage, daß Mr. Geitner in einer Predigt gesagt haben soll, daß deshalb sich so viele Unglücksfälle in der Welt ereignen, weil es noch so viele Katholiken gebe.“

Herr Pastor Geitner hat diese wenn auch nur als Sage bezeichnete verlegende Behauptung, in einem am 8ten d. M. nach der Predigt an die evangel. Kirchengemeinde gehaltenen Vortrage auf das Bestimmteste von sich abgewiesen und Federmann aufgesfordert, sich frei und ohne Rücksicht auf seine Person oder andere Verhältnisse darüber zu erklären, ob eine solche Neuersetzung oder einen ähnlichen Sinn habende Rede jemals aus seinem Munde bei der Predigt oder sonst wo vernommen worden sei? Zufolge dieser Aufforderung hielt das Wahre an der Sache durch eine genaue Umfrage bei allen, das Alter von 14 Jahren erreichenden Mitgliedern der hiesigen evangel. Gemeinde festzustellen. Diese ist nunmehr beendet und sämmtliche Mitglieder — 256 an der Zahl — haben auf die ihnen vorgelegte Frage: „ob der Eine oder Andere die angeschuldigte Neuersetzung oder eine andere ähnlichen Sinnes in der Predigt oder sonst wo aus dem Munde des Herrn Pastor Geitner vernommen habe?“ durch ihre schriftlich abgegebene und Federmann zur Einsicht bereit liegende Erklärung, mit einem entschiedenen „Nein“ beantwortet.

Auf Grund dessen legen die Unterzeichneten im Namen der hiesigen evangel. Gemeinde, auf Pflicht und Gewissen das Zeugniß ab: Niemand hat je aus dem Munde unsers Herrn Pastor Geitner eine so sinn- als lieblose, Andere verlehnende Neuersetzung vernommen, vielmehr sind seine Predigten stets versöhnend und rein erbauend, wofür der häufige Besuch derselben von Seiten unserer christlichen Mitbrüder den schlagendsten Beweis liefert. Wir weisen hiernach die besagte Anschuldigung unseres Herrn Pastor Geitner auf das Entschiedenste zurück.

Reichenstein, den 26. März 1845.

Die evangelische Kirchen-Gemeinde.

Für dieselbe:
Fleischmann, Guth, Hiller, Heilmann, Hollas, Knichala, v. Lüdzow, Reichhelm, Stolzenberg, Teiniger, Vogt, Sobel.

Ronge's wohlgetroffene Büste.

Die von dem Bildhauer Fr. Freund aus Mannheim angefertigte Büste des Herrn Pfarrers Ronge, wozu derselbe allein gesessen hat, ist zur Ansicht im Museum des Herrn Karsch, und in der Buch- und Kunsthandlung des Herrn E. Trewoldt, (Albrechtsstrasse vis-a-vis der Bank) ausgestellt. Eben daselbst liegen Listen zur Annahme von Bestellungen auf jene Büste aus.

Lokal-Veränderung.

Mein seit neun Jahren in der grünen Weide, Schweidnitzer Straße No. 15, geführtes Tabak-Geschäft habe ich mit dem heutigen Tage nach dem Marstallgebäude, derselben Straße No. 7, verlegt, was ich hiermit meinen auswärtigen Freunden und Gönner anzuzeigen mich beeitre.

Breslau den 30. März 1845.

Carl August Dreher.

Oberschlesische Eisenbahn.

Durch einige in Folge des außergewöhnlich hohen Wasserstandes entstandene Beschädigungen an unserer Bahn, dies- und jenseits Ohlau, welche indessen unbedeutend sind, haben wir uns heute genöthigt gesehen, den Betrieb einzustellen; die Wiedereröffnung derselben hoffen wir in einigen Tagen anzeigen zu können.

Breslau, den 29. März 1845.

Das Directorium.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft laden wir hierdurch zu der

am 28. April c. Nachmittags 3 Uhr

im hiesigen Börselokale stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung ergebenst ein.

Außer den im §. 24 des Statutes bezeichneten Gegenständen werden zur besondern Berathung und Beschlussnahme gebracht werden:

- 1) die Feststellung des Gesamtbetrages der Kosten, welche zur vollen Ausführung der Bahn bis zur Grenze des Kreisstaates Kraßau, zur Herstellung sämtlicher baulichen Anlagen, des Doppelgleis zwischen Oppeln und Gösel, eines vollständigen Betriebs-Inventarii, sowie zur Beschaffung des nötigen Betriebs-Capitals, erforderlich sind.
- 2) die Feststellung der Art und Weise, auf welche der gegenwärtig nicht gedeckte Theil dieses Gesammt-Kostenbetrages aufgebracht werden soll.
- 3) die Feststellung der durch den Beschluss ad 2 erforderlichen Abänderungen und Ergänzungen des Gesellschafts-Statutes.
- 4) die Entscheidung über den von mehreren Actionairen an den Verwaltungsrath zur Vorlegung an die General-Versammlung gerichteten Antrag, die Säats-Regierung gegen Ausgebung der zugesicherten Zinsgarantie zu eruchen, die Gesellschaft von dem Staat durch den Allerhöchst am 11. August 1843 bestätigten Nachtrag zum Gesellschafts-Statut eingeräumten Berechtigungen zu entbinden.

Diejenigen der Herren Actionaire, welche dieser General-Versammlung beiwohnen wollen, haben in Gemäßheit des §. 29 des Gesellschafts-Statutes, spätestens am 27. April im Bureau der Gesellschaft (auf dem Bahnhofe) ihre Actien zu produciren, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen, und zugleich ein doppeltes Verzeichniß der Nummern derselben zu übergeben, von denen das Eine zurückbleibt, das Andere mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, als Einlaßkarte dient.

Breslau den 29. März 1845.

Der Verwaltungs-Rath der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Therese mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Robert Pohl auf Friedrichsdorf und Polowitz beehe ich mich ergebenst anzugeben.

Verw. M. Händel, geb. Langen.

Als Verlobte empfehlen sich Therese Händel, Robert Pohl.

Wien, den 18. März 1845.

Verlobungs-Anzeige.
Die am 24sten d. M. vollzogene Verlobung meiner Tochter Auguste mit dem Herrn Mektor Dausel zu Löben, zeige ich hierdurch, statt besonderer Melbung, Verwandten und Freunden zu freundlicher Theilnahme ergebenst an.

Seifersdorf den 26. März 1845.

Verw. Pastor Eschert, geb. Eschert.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Eschert.
Ernst Dausel.

To des - Anzeige.

Gestern Abend um 11 Uhr starb nach neunzigigen Leiden meine innig geliebte Frau, Ida geb. v. Sebotendorf, an den Folgen der Grippe. Ich widme, in tiefstem Schmerze, diese traurige Anzeige meinen entfernten Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stillle Theilnahme.

Schlawenitz den 27. März 1845.

Eduard Tillgner, Generalpächter.

Lodes - Anzeige.

Den nach langen Leiden am 27sten dieses Abends 8½ Uhr erfolgten, sanften Tod meiner guten Schwester, der verwitweten Frau Oberst-Lieutenant v. d. Heyde geb. v. Richtoffen, zeigt, um stillle Theilnahme bittend, Freunden und Bekannten hiermit an:

Henriette verw. v. Schweinichen
geb. v. Richtoffen.

Briea den 28. März 1845.

Theater-Repertoire.

Montag den 31sten, zum Atenmale: "Ein deutscher Krieger." Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Dienstag den 1sten April, letztes Aufreten des Ballettmeister Herrn Helmcke vor seinem Abgang von hiesiger Bühne. Zum dritten Male: "Schmolte und Bakel." Komische Oper in 1 Akt, nach Langbeins Gedicht frei bearbeitet von W. A. Wohlert. Musik von Eduard Baumwitz. Vorher: "Der Hofmeister in taulend Aengen." Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Th. Hell. Nach dem Lustspielen: Verba istem Rendekneck, ungarischer Nationaltanze, ausgeführt von den Herren Helmcke und Müller. Zum Beschlus: 1) Cachucha, ausgeführt von Pauline Sach's. 2) Pas de deux comique, ausgeführt von den Eleven Ida Stanke und Heinrich Vogel. 3) Pas de deux chinois, ausgeführt von Dem. Stos und Helmke.

Verein. Δ 3. IV. 6. R. III.

Von heute ab befindet sich unser Comptoir Neue Weltgasse No. 41.

Strauch & Comp.

alter blautuchner Oberrock; 14) eine Serviette, ungefähr 80 Scheffel Hafer und eine Quantität Erbsen, gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Festenberg, den 25. März 1845
Das Gerichtsamt der Herrschaft Brustaw.

Bekanntmachung.

Der auf den 3. März d. J. zum Verkauf verschiedenen Mobiliars auf dem Rittergute zu Haltau angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben.

Ohlau den 29. März 1845.
Königl. Kreis-Justizräthl. Amt.
gez. Junge.

Auction.

Am 5ten April Nachmitt. 2 Uhr soll in No. 5 Graben, das zum Nachlaß des Schlossermeister Deubner gehörige

Werkzeug

öffentlicht versteigert werden.

Breslau den 30sten März 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 3ten April c. Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr soll in No. 28, Schweizer Straße, der Nachlaß des Getreidehändler Salomon Simmel, bestehend in einer eisernen Geldkasse, einigen Möbeln, einem Comptoir-Pult, Wäsche, Kleidungsstück, einem Flügel-Instrument, einer Brücke, Waage, einer Getreidepürde, diversen Mähdern, 480 leeren Getreidesäcken und in nicht unbedeutenden Vorräthen an Getreide, Kleefasern, Raps &c. öffentlich versteigert werden.

Breslau den 30. März 1845.
Mannig, Auctions-Commissarius.

Auctions-Anzeige.

Wegen Umzug werde ich morgen, Dienstag den 1sten April, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Breitestraße No. 15, 1 Treppen hoch

einige Meubles, Betten und Hausgeräthe öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Auction.

Mittwoch den 2. April Vormittags von 9 Uhr ab werde ich Stockgasse No. 20:

1) Ein Billard, Quee's, große und Mittelbälle,

2) verschiedene Meubles,

3) Betten,

4) eine Waage mit 5 Etr. Gewicht,

5) Bierfässer und andere Gegenstände,

6) ein Pferd nebst einem Brettwagen

öffentlicht versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Brauerei-Verpachtung.
Die Brauerei zu Hünnern, Ohlauer Kreises, zwischen Brieg und Ohlau gelegen, wird pachtlos. Zu dieser, ganz massiv erbauten und mit hinreichender Stallung für Mast- und Nutzvieh versehenen Brauerei gehört auch noch ein am Parke belegenes Kaffeehaus mit Tanzsaal, Billard, Carouself und Kegelbahn. Britisches Bier wird seit Jahren hier gebraut und reichlich abgesetzt.

Pachtlustige wollen sich am Verpachtungs-Termin Montag den 7. April d. J. auf dem herrschaftlichen Hof zu Hünnern einfinden, wo nach dem Zuschlage der Contract sofort abgeschlossen werden kann. Die Bedingungen sind in der dortigen Brauerei auf dem Dominium und in Breslau bei Herrn B. Wohlheim, Nikolaistraße No. 35, einzusehen.

Das Graf v. Hoverden'sche Wirtschafts-Amt zu Hünnern.

Bierbrauerei- u. Gasthof-Verkauf oder Verpachtung.

Familienverhältniss halber bin ich Willens, meinen hier selbst, bei der Kirche, und an der neuen Schweizer- und Waldeburg-Glaser-Kunststraße gelegenen Gasthof und Bierbrauerei, mit den dazu gehörigen Grundstücken, zu verkaufen oder zu verpachten.

Sämtliche Wirthschaftsgebäude sind massiv und in gutem Bauzustande; die Brauerei ist in einem angemessenen, lebhaften Betriebe, besonders vortheilhaft eingerichtet, und das Inventarium bestens beschaffen.

Hierauf Reflectirende können das Näherr. jederzeit mündlich oder in portostreien Anfragen bei mir erfahren, und bemerke nur noch, daß beim Verkauf die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann.

Königswalde bei Neurode in der Grafschaft Glaz.

Ernst Endewig,
Gasthof- und Brauereibesitzer.

Die herrschaftliche Brau- und Brennerei zu Thomis, Frankensteiner Kreises, verbunden mit dem Dorfretscham und dem dazu gehörigen Acker und Garten, wird zu J. Johanni d. J. pachtlos. Die Brennerei ist dicht beim Retscham neu erbaut, die Brauerei hat eine englische Malzdarre und ist mit allen Utensilien aufs beste versehen.

Pachtlustige wollen sich gefälligst bei dem dortigen Wirthschaftsamte melden, die Pachtbedingungen dasselbst einsehen und ihre resp. Gebote abgeben.

Auctions-Bekanntmachung.

Auf den 3. April c. Nachmittag 1 Uhr sollen auf dem Vorwerk Emilienthal, Militschen Kreises, mehrere ganz neue Meubles, als: zwei Schreibsecretaire, eine Servante, zwei Kommoden, mehrere Stoßlühlle, Tische, ein Kleiderschrank, zwei Sopha, zwei große Spiegel, zwei große Tischlämpen, und mehrere kleine theils unbedeutende Gegenstände, so wie gegen 50 Schock Roggen- und Haferstroh,

Vom 1ten April o. treten folgende Veränderungen hinsichtlich des Postenganges beim unterzeichneten Postamte ein:

I. Tägliche Personen-Posten zwischen Reichenbach und Schweidnitz:

A) Aus Reichenbach.

1ste Post 3 1/4 Uhr früh,
2te Post 11 1/4 Uhr Mittags,
3te Post 3 1/2 Uhr Nachmittags,
B) Aus Schweidnitz,
1ste Post 8 Uhr 10 Minuten früh,
2te Post 4 Uhr 10 M. Mittags,
3te Post 8 Uhr 10 M. Abends,

Unterfahrt in Schweidnitz auf dem Bahnhofe.

2 Stunden später.

Unterfahrt in Reichenbach.

2 Stunden später.

II. Tägliche Personen-Posten zwischen Reichenbach und Nimptsch:

A) Aus Reichenbach.

1ste Post 8 Uhr früh,
2te Post 1 Uhr Mittags,

B) Aus Nimptsch,

1ste Post früh 1 Uhr,

2te Post Mittags 12 Uhr 30 Minuten,

Reichenbach in Schlesien, den 26. März 1845.

Unterfahrt in Nimptsch

10 Uhr 25 Minuten früh.

3 Uhr 25 Minuten Nachmittags.

Unterfahrt in Reichenbach.

3 Uhr 25 Minuten früh.

2 Uhr 55 Minuten Nachmittags.

Königliches Post-Amt.

Negulaire Packet- (Post-) Schiffe von Hamburg nach Newyork.

Die so rühmlichst bekannten, schnellsegelnden Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten werden folgendermaßen von hier abgehen:

Newton,	groß 320 Lasten, am	15. Februar,	5. Juli,	15. Novbr.
Howard,	250 "	15. März,	25. Juli,	1. Decbr.
Miles,	250 "	5. April,	15. August,	15. Decbr.
Franklin,	250 "	1. Mai,	1. Septbr.	
Washington,	300 "	15. Mai,	25. Septbr.	
Stephani,	350 "	5. Juni,	15. Octbr.	
Brarens,	400 "	25. Juni,	5. Novbr.	

Nach New-Orleans:

am 1. September, 25. September und 15. October.

Die eleganten, bequemen Cabliten, die hohen, geräumigen Zwischendecke und die zweckmäßige, zum Schnellsegeln bestimmte Bauart dieser Schiffe gewähren Passagieren und Auswanderern die größte Sicherheit einer schnellen und glücklichen Reise; bei den billigsten Preisen können sich ferner diese der besten Kost und Behandlung versichert halten, und bürgt dafür der lang anerkannte Ruf dieser Schiffe.

Nähtere Nachricht ertheilen die Herren Agenten des Unterzeichneten oder auf portofreie Briefe

Hamburg den 2. Januar 1845.

M. Slooman,

Eigentümer der Packet-Schiffe.

Concessionirte Berlin-Breslauer Eilfuhr.

Der Hauptwagen wird im Laufe des Monats April:

Mittwoch den 2ten,	Mittwoch den 16ten,
Freitag den 4ten,	Freitag den 18ten,
Sonntag den 6ten,	Sonntag den 20ten,
Dienstag den 8ten,	Dienstag den 22ten,
Donnerstag den 10ten,	Donnerstag den 24ten,
Sonnabend den 12ten,	Sonnabend den 26ten,
Montag den 14ten,	Montag den 28ten,
Mittwoch den 30ten	

Aberholz, von hier abgehen. Lohn à Berlin 2 Rthlr. pr. Ettr. Schlusszeit 2 Uhr Nachmittags. Lieferzeit nach Berlin 3 Tage. Bestellungen nehmen an:

Meyer & Berliner. H. L. Günther. C. F. G. Kaerger.

Johann M. Schay
in Breslau.

Anzeige.

I. Dominal- und Freigüter sind zu zeitgemäßen Preisen zu verkaufen.
II. 10, 20 und 30,000 Rthlr. sind à 4 p.Ct. auf hiesige städtische Grundstücke sowie auf Dominalgüter auszuleihen.

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathause.

Ein steuerfreies Allodial-Rittergut, in der Preußischen Ober-Lausitz gelegen, wird für den Preis von 45,000 Rthlr. mit einer Anzahlung von 8000 Rthlr. verkauft. Selbstkäufer erhalten die Adresse in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Leib-Bibliothek, eine große Buchbinderei und ein Wohnhaus sind in Königsberg in Preußen ganz oder getheilt zu verkaufen. Auf postfreie Anfragen werden die Herren Wilh. Lode & Comp. in Breslau, Ohlauer Straße No. 28, dieserhalb nähere Mittheilungen zu machen die Güte haben.

Günstig zu verkaufen sind:
1. Dominal-, Frei- und Rustikalgüter jeder Größe, sowohl in der Nähe von Breslau als in verschiedenen Gegenden Schlesiens und des Großherzogthums Posen.

2. Apotheken im Breslauer, Liegnitzer- und Oppeln Regierungs-Departement, nicht minder im Posenschen und in der Mark Brandenburg.

3. Gathöfe erster Classe, in sehr belebten Kreisstädten Schlesiens, in deren Nähe keine Eisenbahn-Anlagen zu gewärtigen sind.

Nähtere Auskunft ertheilt der Commissariat Militär, Bischofsstraße No. 12.

Eine Papierfabrik

(im Gebirge).

massiv, im besten Zustande (mit auch ohne Anzahlung laufend frei) zu verkaufen oder zu verpachteten. Das Nähtere sagt der Commissariat Meyer in Hirschberg.

Verkäufliches Mastvieh.

100 Stück schweres, mit Körnern gemästetes Schafvieh steht zum Verkauf bei dem Dominiunum Kunern zu Münsterberg.

Mastvieh-Verkauf.

In Ruppertsdorf bei Strehlen sind schwere gemästete Schöpse zu verkaufen.

80 Stück

ausgemästete Schöpse hat das Dominium Thiergarten, Wohlauer Kreis, sofort zu kaufen.

Aus dem zur Herrschaft Lissa gehörigen Forst werden auch dieses Jahr wieder 6 bis 800 Schafe dreijährige Erlenpflanzen zum Verkauf gestellt. Desfallsige Nachfragen werden portofrei erbeten.

Lissa den 28. März 1845.

Hennig, Inspector.

Auf dem Dom. Klein-Merzdorf 1/2 Meile von dem Bahnhofe bei Ingartsdorf entfernt, steht eine Anzahl fetter, mit Körnern gemästeter Schöpse zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Chaisen, Droschen aller Art, nach neuester Façon, sowie Zedern-Plauwagen stehen billig zum Verkauf Messergasse No. 24 und Breite Straße No. 2.

Ein noch ganz neuer Schneider'scher Badeschrank, von Zuckerfisteholz, nebst Zubehör, ist neue Gasse No. 1 billig zu verkaufen. Auskunft giebt der Haushälter selbst.

Ein Paar große, neue Mahagoni-Bücherschränke, mit Rococo-Säulen, nach neuester Façon gearbeitet, stehen zu verkaufen Gartenstraße No. 9.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Handbuch der griechischen Mythologie für lateinische Schulen und Gymnasien

von

P. van Limburg Brouwer,

Ritter des Ordens vom Niederländischen Löwen, Doctor der Medicin und Philosophie, Professor an der Universität zu Gröningen, Mitglied des Königl. Niederländischen Instituts, Ehrenmitglied der archäologischen Gesellschaft zu Athen u. s. w.

Aus dem Holländischen übersetzt von Julius Zacher.

XVIII. u. 134. S. gr. 8. brocht. Preis 20 Sgr.

Bei der Wichtigkeit, welche ein richtig geleiteter Unterricht in der griechischen Mythologie für die Beförderung der klassischen Studien auf gelehnten Schulen hat, glaubt die Verlagsbuchhandlung die von Kennerhand besorgte Übertragung des durch Inhalt und Methode als vorzrefflich anerkannten Handbuchs der griechischen Mythologie des gelehnten niederländischer Schulmannes allen Gymnasiasten als Leitfaden für den Unterricht in der Mythologie bestens empfehlen zu dürfen. Zu den das Buch vor den meisten mythologischen Handbüchern auszeichnenden Eigenschaften gehören natürlich die strenge Auscheidung der römischen Elemente, die Ausmerzung der viele mythologische Leitfaden verunkrautenden Allegorie, genaue Unterscheidung der Zeiten, systematische Anordnung und eine dem jugendlichen Geiste angemessene Darstellung.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung G. W. Aderholz in Breslau (Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53), sowie bei Erck in Leoben.

Joh. Albert Ritters allgemeines deutsches

Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde. Enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschafts-Gärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fensterfeeberei, so wie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabeticcher Ordnung. Neu bearbeitet von Karl Bosse, Kunstgärtner. 5te Auflage, mit 4 Tafel-Abbildungen, broch. 1 Rthl. 25 Sgr.

Die Cultur des Stiefmütterchens, des Weilchens, der Kurkel und Primel. Nach eignen und langjährigen Erfahrungen von Ragonot-Godefroy. Nach dem Französischen. Geh. Preis: 10 Sgr.

Die Kunst Steckling zu machen, von Neumann. Mit einem Anhange über die besten Mittel lebendige Pflanzen zu verpacken und in ferne Länder zu verschicken. Mit 31 erklärenden Abbildungen. 8. broch. 10 Sgr.

Bei Hermann Stein (lithographisches Institut) in Breslau, Ring No. 51, ist erschienen:

Johannes Tonge's Wohnung in Lauterhütte

und dessen Geburtshaus in Bischofswalde,

als Ansichten auf Briefbogen, sauber lithographirt, Preis pro Stück 1 Sgr.

Höchst interessante Neuigkeit!

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen (Breslau G. V. Aderholz) zu haben:

Der Jesuit.

Seitenstück zu dem „ewigen Juden.“ Roman von Eugen Sue. Von Louis Bourdin. 1stes und 2tes Bändchen mit Kupf. Leipzig, Berger, Brosch. à 7 Ngr.

Dieser vorzügliche Roman erscheint in 10 Theilen und wird gewiß von den Abonenten des „ewigen Juden“ mit größtem Interesse gelesen werden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

große Wahl für's Leben oder: Ehe u. Liebe, wie sie sein sollte.

Enthält in 34 Abschnitten Belehrungen über Liebe, Zweck der Ehe und erforderliche Eigenschaften der Eheleute. — Ein Rathgeber für Alle, welche in der Ehe glücklich sein wollen. Von Dr. Emil. Preis 15 Sgr.

Wie soll der Mensch wählen? — und wie wird eine edle Liebe ein unverstiegbarer Quell der reinsten Freuden. Sie ist eine Sonne, die den Sinn des Guten weckt und unvergängliche Früchte zur Reife bringt. Eine solche hier beschriebene Liebe ist der Schutzgeist des ethlichen Lebens.

In Breslau bei G. V. Aderholz — Pleinix bei Reißner — Glogau bei Clemmin — Schweidnitz bei Hege — Leobschütz bei Erck — Neustadt bei Heinrich — Oels bei Gröger zu haben.

Lokal-Veränderung.

Vom 1. April o. ab verlege ich die seit vielen Jahren bestehende Düniger-Gyps-Niederlage von der Ufergasse Nr. 22, nach der Scheitniger Straße, in mein daselbst sub Nr. 15 belegenes, eigenthümliches Grundstück, wobei ich zugleich ergeben anzeige, daß ich mit obigem Produkt auch einen Kalk- und Steinkohlen-Handel verbinde und solches hiermit zur geneigten Beachtung empfehle.

Friedrich Gläser.

Wohnungsanzeige.
Ich wohne jetzt Weisgerberstraße Nr. 33, und bin täglich bis 9 Uhr des Morgens, und Mittags von 12—2 Uhr zu sprechen.

Cremelin, Kirchendiener der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau.

Bekanntmachung.
Auf mein Mühlgrundstück Nr. 6 zu Sovinez, Kreis Schrimm, ist ein Darlehen zur ersten Hypothek von 60 Rthlr. für die Anna Johanna und Friedrich August Förster, Eiskisten-Cheleute ausgestellt; ich warne jeden Mann vor Ankauf dieser Post, weil ich gegen Einspruch der Valute protestiere.

Daniel Reich,
Mühlen-Besitzer zu Sovinez, Schrimmer Kreises.

5000 Rthlr.
auf ein Grundstück, ganz nahe nahe bei Breslau, gerichtet auf 12000 Rthlr. taxirt, werden zur ersten Hypothek gegen pupillarische Sicherheit à 5 p.Ct. Binsen sofort gesucht. — Nächstes Kegerberg Nr. 28, bei J. Hoffmann.

Bleichwaren für eine der vorzüglichsten Bleichen übernimmt unter Versicherung der reellsten Bedienung:

Moritz Friede, Ohlauer Straße No. 83 und Schuhbrückenecke.

Egyptisches Staubenkorn, auch Maiskorn genannt, sowohl von den Gütern Weichau und Bargen, als auch von anderen Domänen, sowie rother Kleesamen sind preismäßig zu haben im Comtoir Ring No. 10 und 11, erste Etage, oder im Speicher, Nikolaithor, lange Gasse No. 23.

Alle Sorten
נִשְׁרָעַל כְּפָר
besonders Ungar-Weine, empfiehlt

Mr. Uniwer in Breslau,
Nikolaistraße No. 78.

Eine neue interessante Schrift:

Im Verlage der Buchhandlung Joseph Max & Comp. in Breslau, ist so eben erschienen und zu haben:

Der heilige Rock, Nonne und Czerny. Von Dr. Carl Witte, Professor der Rechte in Halle. gr. 8. 1845. Geh. 6 Gr. — 7½ Sgr.

Früher erschien in demselben Verlage:

Sendschreiben an Johannes Nonne. Zur Widerlegung von Joseph Heinrich, katholischem Priester in Schlesien. gr. 8. 1844. geh. 4 Gr. — 5 Sgr.

Frägen an die allgemeine christliche Kirche vom Standpunkte der evangelischen Kirche. Von Adolf Wuttke. gr. 8. 1845. Gehestet 4 Gr. — 5 Sgr.

Nachfolgende pharmaceutische Angelegenheiten sind mir zu vermitteln aufgefragt worden:

- 1) der Verkauf von mehreren Apotheken, mit sowohl grösserem als kleinerem Geschäfts-Umsatz;
- 2) die Besorgung von Lehrlingen mit in jeder Beziehung vortheilhaften Bedingungen;
- 3) die Besuchung von Gehilfenstellen sogleich und zu Term. Johannis.

J. H. Bischler, Apotheker,

Inhaber einer pharmaceutischen Versorgungs-Anstalt, Neusche Straße No. 11.

Gute Auswahl der neuesten französischen Umschlagetücher, Battiste, Mousselin de laine und Seiden-Zeuge, unter leistem auch eine Parthe schöner schwarzer Tasche von 17½ Sgr. an empfing und empfiehlt

Moritz Sachs,

Naschmarkt No. 42, 1ste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Achte Havana-Gigarren verkaufe ich, um schnell damit zu räumen, das **Million** à 12 Rthlr.; ebenso feinsten wundstechigen Varinas in Rollen, das Pfund 12 und 13 Sgr., sowie eine Auswahl verschiedener Sorten Gigarren zu billigen Preisen, da ich in einigen Tagen mein Geschäft schließe. Zugleich mache ich auf meine noch in gutem Zustande befindlichen Utensilien zu billigem Preise aufmerksam.

Reinhold Herzog, Schmiedebrücke No. 58, Stadt Danzig.

Strohhutwäsche.

Alle Sorten Strohhüte, welche sich zum Waschen eignen, werden zum Waschen und Appreturen angenommen. Doch bitte ich ergebenst, alte Decorationen vor der Übergabe gefällig abzunehmen, da ich diese nicht aufbewahren kann.

Die Zeit der Wäsche richtet sich nach dem Wetter: 14 Tage ist Anfangs anzunehmen, später in kürzerer Frist. — Binnen Kurzem lassen sich auch die neuen Garnirungen der Strohhüte bestimmen.

Aug. Ferd. Schneider, Elisabethstraße No. 4.

Points, wie mit Spitzen besetzte Kirchengewänder

werden von einer Trembe gesucht und gut bezahlt. Gasthof zur goldenen Gans, Zimmer No. 38.

Zucker-Münzkästen-Saamen
bester Qualität offerirt

S. Silverstein,
Karlstraße No. 43.

Küchen-Ausgässer, Pferdekrüppen, Wasserspannen, Falzplatten, Gaserroll-Einfassungen, Wagenbüchsen, Emailles und rohe Kochgeschirre empfehlen

Strehlow & Vasswip,
Kupferschmiedestraße No. 16.

Die neuesten Gardinenstoffe in gestreift, brochirt und gestickt, empfiehlt, um damit zu räumen, billig die Leinwand- und Lischzeug-Handlung

Moritz Hauser,

Neusche Straße No. 1, in den 3 Mohren.

Doppel Royal-Papier, ungebrochen 100 bis 110 Pf. pr. Ries schwer, von fester zäher Masse gearbeitet, auch als Guckerappapier u. dgl. verwendbar, offiziell billigst

Bilb. Lode & Comp.

in Breslau, Ohlauerstr. Nr. 28 im Zuckerrohr.

Strasburger Säuerleber-Pasteten und safranen Auerbahn, reich garnirt mit frischen Perigord-Trüffeln, sowie

feine Braunschweiger Wurst, a 10, 12 und 14 Sgr., bei Entnahme von 30 Pf. bedeutend billiger, empfiehlt bestens:

C. F. Dietrich aus Strasburg, Schmiedebrücke No. 2.

Ein armes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten gelingt ist, sich gern in der Wirthschaft oder mit Kindern beschäftigt, sucht in einer gebildeten Familie, bald oder zu Johanni ein Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren: neue Schweidnitzer Straße No. 3 c. zwei Treppen hoch rechts.

Ein junger, thätiger Delconom, von anständiger Familie, wünscht bald ein Unterkommen mit, auch ohne Gehalt. Die vorzüglichsten Zeugnisse habe ich vorzulegen.

Tralles, Schuhbrücke No. 23.

Zu vermieten

und Johanni a. c. zu beziehen, der erste und zweite Stock, letzterer gehellt, Tauenzienstraße Nr. 4 d. daselbst zu erfragen.

Weidenstraße No. 25, Stadt Paris, ist eine Wohnung im 2ten Stockwerk, von 3 Zimmern, Entrée und Zubehör zu Johanni d. J. zu vermieten. Das Nähere bei dem Eigentümmer.

Zu vermieten und veränderungshalber auch bald zu beziehen ist der erste Stock Ring No. 41, herrschaftliches Quartier mit Balkon. Nachricht im Gewölbe.

Zu vermieten ist von Ostern eine freundliche Wohnung von 4 Stuben und allem nötigem Beigefäß, alles hell und trocken, auch dabei die Mitbenutzung eines kleinen Gartchens. Näheres Feldgasse No. 9.

Am Neumarkt No. 17 ist für einen ruhigen Miether eine Wohnung Term. Johanni zu vermieten. Näheres daselbst. 2 Stiegen hoch bei der Wirthin.

Unbekommene Fremde.

Am 29sten. In der gold. Gans: hr. Graf v. Schieffen, von Mecklenburg; hr. Graf v. Schieffen, a. d. Mark; Herr Hillmar, Kriminalrichter, von Brieg; Herr Behrend, Kaufm., von Berlin; hr. Heitmann, Kaufm., von Lohne. — Im deutl. Hause: hr. Forster, Kaufm., von Warschau. — Im weißen Adler: Herr Graf v. Wladislau, von Narawigo; Herr Anders, Gutsbes., von Glänsdorf; hr. Baron v. Beditz, Major, von Neumarkt; Herr Breuer, Landrat, von Krotoschin; hr. Constantes, Lieutenant, von Grottkau; hr. Schwefeld, Inspektor, von Seebis; hr. Rossom, Kaufm., von Emmerich. — In den drei Bergen: hr. Steffens, Kaufm., von Lüttich; hr. Christen, Kaufm., von Stettin; hr. Plaizer, Kaufm., von Görlitz; hr. Becker, Apotheker, von Wohlau. — Im Hotel de Silésie: hr. v. Böhme, von Halbendorf; hr. Kramer, Delconom, von Lauban; Herr v. Witowski, Lieutenant, von Berlin. — Im blauen Hirsch: hr. Aug. v. Österreich, Hauptmann, von Podgorze; hr. Mochnann, Gutsbes., von Buchwald; hr. Hes, hr. Einbild, Kaufl., von Krakau; hr. Bremer, Kaufmann, von Leobschütz; hr. Schlesinger, Kaufm., von Ratibor. — In 2 gold. Löwen: hr. Schröder, Lieutenant, hr. Schlesinger, Kaufm., beide von Brieg; hr. Danziger, Kaufm., von Ratibor; hr. Danziger, Wechelmann, hr. Münzer, Kaufleute, von Nikolai. — Im weißen Ross: Herr hr. Wilde, Gutsbes., von Bruch; hr. Ehn, Kaufm., von Haynau; hr. Knappe, Gutsbes., von Kunzendorf; hr. Wäth, Kaufm., von Hagen. — Im Hotel de Saxe: Herr v. Seherr-Thoss, Partikul., von Eignitz; hr. Knoblauch, Gutsbes., von Juliusburg. — Im gold. Löwen: hr. Fischer, Partikulier, von Jauer; hr. Bauer, Kaufm., von Brieg; hr. Richter, Kaufm., von Ohlau. — Im weißen Storch: hr. Ring, Kaufmann, von Kosel. — Im Privat-Logis:

hr. Deutschmann, Secretar, von Wartenberg, Albrechtsstraße No. 30; hr. Scholz, Domänenbeamter, von Carlmarkt, Schweidnitzerstraße No. 5; hr. Stern, Kaufm., von Jassy; hr. Fürst, Kaufm., von Graustadt, hr. Barschall, Fabrikbesitzer, von Eignitz, sämtl. Karlstraße No. 30.

Um 30sten. In der gold. Gans: hr. Graf v. Wartensleben, von Sulau; hr. v. Dresky, von Gr. Wilkow; hr. v. Werner, Lieutenant, von Eidersdorf; hr. Hesse, Kaufm., von Eignitz; hr. Diedemann, Kaufmann, von Grünberg; hr. Hirschberg, Kaufmann, von Berlin; hr. Pleßner, Maurermeister, von Kosel. — Im weißen Adler: hr. Graf zu Pappenheim, von Prag; hr. Baron v. Seherr-Thoss, von Obersdorf; hr. Henck, Kaufm., von Aachen. — Im Hotel de Silésie: hr. Baron v. Hohenberg, von Striegendorf; hr. Baron v. Leichmann, Student, hr. Dr. Freytag, beide von Berlin; hr. Plaizer, Bau-Kondukteur, von Baumgärten; hr. Didden, Post-Secretair, von Oppeln. — In den 3 Bergen: Herr Kolhorn, Kaufm., von Frankfurt a. O.; hr. Häusler, Referendarius, von Berlin; hr. König, Partikulier, von Leipzig. — Im blauen Hirsch: hr. Bende, Gutsbesitzer, von Schmarz; hr. Weidinger, Gutsbesitzer, von Gräfau; hr. v. Busse, Lieutenant, von Schweidnitz. — Im deutschen Hause: hr. Dr. Hertwig, von Berlin; hr. Kwasniewski, Kaufm., von Posen; hr. v. Pojer, von Glogau. — Im Privat-Logis: Frau Bau-Inspektor Glauer, von Löwen, Ohlauerstraße No. 14; hr. v. Jeromski, aus Polen, Garstenstraße No. 32 a.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 29. März 1845.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—
Hamburg in Banco.	150 7/12	140
Dito	2 Mon.	149 1/12
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.26 1/2
Wien	2 Mon.	104 1/2
Berlin	2 Mon.	98 1/2
Dito	2 Mon.	99 1/2

Geld-Course.

Kaiserl. Ducaten	95 1/2	—
Friedrichsd'or.	113 1/2	113 1/2
Louisd'or	111 1/2	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105	—

Effecten-Course.

Staats-Schuldscheine	3 1/2	—	99 1/2
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	3 1/2	—	94 1/2
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 1/2	—
dito dito dito	3 1/2	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 1/2	—
dito dito 500 R.	3 1/2	100 1/2	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 1/2	—
dito dito 500 R.	4	103 1/2	—
dito dito	3 1/2	98 1/2	—
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

1845.	Barometer.	Thermometer.		Wind.	Zustkreis.
28. März.	s. e.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	
Morgens 6 Uhr.	27° 6.24	+ 3.0	+ 3.4	0.0	W 30 überwölkt
9	5.92	+ 3.4	+ 2.8	0.8	45
Mittags 12	5.26	+ 4.1	+ 5.0	2.2	S 51
Nachm. 3	4.56	+ 4.0	+ 3.4	1.2	S 9
Abends 9	3.56	+ 4.0	+ 4.0	1.4	W 59

Temperatur-Minimum	+ 3,8	Maximum	+ 5,0	der Oder 0,0
29. März	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.

Wittler:	Wittler:	Niedrigster:
Weizen 1 Rthl. 15 Sgr. - pf. -	1 Rthl. 10 Sgr. 6 pf. -	1 Rthl. 6 Sgr. - pf.
Roggen 1 Rthl. 7 Sgr. - pf. -	1 Rthl. 6 Sgr. - pf. -	1 Rthl. 5 Sgr. - pf.
Gerste 1 Rthl. 2 Sgr. 6 pf. -	1 Rthl. 9 Sgr. 9 pf. -	1 Rthl. 24 Sgr. 6 pf. -
Hasen	1 Rthl. 26 Sgr. - pf. -	1 Rthl. 23 Sgr. - pf.

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 29. März 1845.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerationspreis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7 1/2 Sgr.